277. Dienstag, den 26. November 1867. 277.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungspräsidenten a. D. v. Wittgenstein zu Köln den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Kreisphysikus a. D., Sanitätsrath Dr. Brisken zu Münster den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptsteueramts-Assistenten Kirchner zu Glogau den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Oberstlieutenant a. D. von Bültzingsloewen, vormaligen Kommandeur des Lübeckschen leichten Infanterie-Bataillons, den königlichen Kronenorden dritter Klasse; und dem Weichensteller Theodor Franz Komossa zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Stettin, 25. November, Mittags. Bei der hiesigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause erhielten Oberlehrer Schmidt-Randow (fortschrittlich) 147, Dr. Oppenheim (nationallib.) 53, Hering (konservativ) 45 Stimmen. Schmidt-Randow ist somit gewählt.

München, 25. Novbr. Nachmittags. Durch königl. Rescript, datirt Hohenschwangau 23. Novbr., ist der Landtag auf weitere zwei Monate vom 28. November ab verlängert worden. Das Wehrgesetz ist im Ausschusse bis auf die Bestimmungen, welche das Verfahren bei der Aushebung betreffen, durchberathen worden; in Betreff der letzteren hat sich die Regierung eine nochmalige Prüfung vorbehalten. Der Ausschuß wird daher auch morgen keine Sitzung abhalten.

Koburg, 25. November, Nachmitt. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha ist heute eröffnet worden. Unter den Vorlagen befindet sich ein neues Staatsgrundgesetz, durch welches die völlige Vereinigung beider Herzogthümer ausgesprochen wird, ferner das hierzu gehörige Einführungsgesetz, sowie eine Vorlage über eine neue Organisation des Staatsministeriums. Das Staatsgrundgesetz ist einer Kommission, bestehend aus 4 gothaischen und 3 koburger Abgeordneten überwiesen worden.

Darmstadt, 25. November, Abends. Die „Darmstädter Zeitung" bestätigt, daß die großherzoglich hessische Regierung die Einladung zu einer Konferenz wegen der römischen Frage ohne Bedingung angenommen hat.

Wien, 25. Novbr., Abends. Der Kaiser reist heute Abend nach Ofen ab.

Pesth, 25. November. Der Ministerpräsident Andrassy hat der Deputirtentafel einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Israeliten zur Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte in Ungarn für befähigt erklärt und alle hiermit in Widerspruch stehenden Verordnungen aufhebt. Der Entwurf wurde von den Deputirten mit lautem Beifall aufgenommen.

Triest, 25. November, Abends. (Nachrichten der Ueberlandpost.) Hongkong, 15. Oktober. Die Ratifikationen des Handelsvertrages zwischen Japan und Belgien sind ausgewechselt. Das amerikanische Geschwader ist nach Formosa abgesegelt, um gemeinschaftlich mit chinesischen Truppen unter General Legendre die Bewohner dieser Insel wegen der Ermordung der Mannschaft des amerikanischen Schiffes „Rover" zu züchtigen. Auf der Insel Manila haben große Ueberschwemmungen stattgefunden, bei welchen eine Menge Menschen umgekommen sein soll.

London, 25. Nov., Morgens. Die bis jetzt eingelaufenen Berichte aus allen Theilen des Landes bestätigen, daß in Folge der Hinrichtung der Fenier die Ruhe nirgends gestört worden ist. Nur in Belfast ist es anläßlich der hohen Brodpreise zu Krawallen gekommen; auch in Birmingham dauern die Schlägereien zwischen englischen und irischen Arbeitern fort. — Die Verhaftung des Fenier-Häuptlings Burke wird bestätigt.

Paris, 25. Nov., Abends. Zufolge „Temps" hat der Papst allerdings eingewilligt, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen, jedoch würde der Vertreter der Kurie an der Aufrechthaltung des status quo unumstößlich festhalten müssen. Den übrigen, nicht die Territorialfrage betreffenden Forderungen Italiens sei zwar der Papst gleichfalls verpflichtet, sein „Non possumus" gegenüberzustellen, indessen hafte diese Verpflichtung an seiner Person und seinem Eide. Es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß sein Nachfolger auf dem heiligen Stuhle sich nach dieser Richtung hin zu Verhandlungen mit dem Königreiche Italien herbeiließe.

Paris, 25. November, Abends. „Patrie" meldet, der Papst habe seine Theilnahme an der Konferenz keineswegs von der vorgängigen Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, sondern eine bedingungslose Zusage ertheilt. Die römische Kurie betrachte die Konferenz als ein neutrales Terrain, auf welchem ihr Repräsentant die Interessen des heiligen Stuhles vertheidigen werde. Die prinzipielle Zustimmung Italiens zur Konferenz sei amtlich noch nicht notifizirt worden. Es seien zwischen Frankreich und Italien noch Vorbesprechungen über verschiedene Punkte in der Schwebe, in Betreff deren beide Regierungen in Uebereinstimmung zu sein wünschen. Erst nach Regelung derselben könne die Theilnahme Italiens als gesichert betrachtet werden. Fast sämmtliche Mächte zweiten Ranges, unter diesen Portugal und Schweden, hätten dem Konferenzvorschlage zugestimmt. Ueber den Ort des Zusammentritts sei noch nichts beschlossen.

„France" zählt Rußland, Oestreich, Spanien, Portugal, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, die Schweiz, Bayern, Würtemberg und Baden als diejenigen Staaten auf, welche die Konferenz ohne Reserve und ohne die Vorlegung eines Programmes zu fordern, acceptirt hätten. Die Zustimmung des Papstes und Italiens sei gleichfalls sicher. Die Zustimmung Preußens werde als unzweifelhaft betrachtet. England habe ein Formbedenken erhoben, der bezügliche Punkt werde jedoch bereits wahrscheinlich geregelt sein.

Zufolge „Presse" habe Menabrea beschlossen, Garibaldi in Freiheit zu setzen.

Haag, 25. November Mittags. Der hiesige französische Gesandte hat der Regierung erst vor Kurzem die Einladung zur Konferenz übergeben. Die Regierung hat über ihre Stellung zum Konferenzprojekt noch keinen Entschluß gefaßt.

München, 26. Nov. Ein Wiener Telegramm der „Süddeutschen Presse" lautet: Frankreich sei zu einer theilweisen Räumung des Kirchenstaats entschlossen, wolle jedoch die Okkupation bis zum völligen Austrage der römischen Frage aufrechterhalten.

Kiel, 26. Novbr. Die Universität wählte den Professor Bachmann zu ihrem Vertreter im Herrenhause.

Florenz, 25. Nov., Abends. Die amtliche Zeitung meldet: Garibaldi sei auf dem Aviso „Esploratore" nach Caprera abgereist. Seine Gesundheit bessert sich fortdauernd.

Das Patent vom 2. April 1803

wegen Abwendung von Viehseuchen verdient, da es, soweit es nicht abgeändert wurde, noch gültiges Landesgesetz ist, unseren Landwirthen näher bekannt zu werden. Wir werden daher die wesentlichen Bestimmungen desselben hier mittheilen. Mit der Publikation dieses Patents traten die gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren beim Viehsterben vom 13. April 1769 außer Kraft.

Die §§ 1 und 2 des Patents handeln von der sorgfältigen Wartung des Viehs, besonders der Reinlichkeit der Tränken. §. 3. Beim Eintritt einer Krankheit ohne äußere Verletzung oder plötzlichem Absterben ist sofortige Anzeige an den Gemeinde-Vorstand, event. Absonderung des kranken Haupts erforderlich. Die folgenden §§. enthalten allgemeine Vorsichtsmaßregeln, zumal bei eingetriebenem Vieh aus Polen (Quarantaine).

Kapitel II. giebt die Vorschriften, welche beim wirklichen Ausbruch einer Seuche zu beobachten sind. Die allgemeinen Vorschriften (§. 34—37) gehen allzumal auf strengste Absperrung, Beobachtung des erkrankten Viehes &c. und dürften ausreichend sein. §. 38, der unsern Landwirth speciell interessirt, lautet: „Bricht die in vorstehender Art ausgemittelte Seuchenkrankheit innerhalb eines Kreises zuerst auf einem einzeln liegenden Etablissement aus, dessen Rindviehstand nicht über zehn Stück beträgt, so ist der Landrath verpflichtet, diesen ganzen Viehstand, nach aufgenommener Taxe, tödten zu lassen. In allen anderen Fällen muß alles erkrankende Rindvieh, wenn nicht untrügliche äußere Merkmale die Gewißheit geben, daß die Krankheit nur von äußeren Verletzungen oder von vorübergehenden Zufällen herrührt, getödtet werden." Die nachfolgenden §§. schreiben das hierbei zu befolgende Verfahren vor. §. 40 ordnet die Bestellung eines Revisors an. §. 41 bestimmt: „Damit das Tödten des erkrankten Viehes seine Grenzen erhalte, so müssen, wenn das Erkranken abnimmt, von dem Kreis-Physikus von Zeit zu Zeit Obduktionen an erkrankten Stücken vorgenommen, und es muß nach Beschaffenheit der inneren und äußeren Merkmale derselben von diesem ein Gutachten über die Krankheit selbst abgegeben werden." Sorgfältige Beobachtung des Viehes dauert fort, Verheimlichung von Erkrankungen ist verboten. (§. 44) §. 47 bestimmt die Sperrung des Stalles, in dem ein Stück Vieh erkrankt ist, bis zur vorschriftsmäßigen Reinigung.

Heimliches Vergraben des gefallenen Viehs ist verboten. Der Transport zur Grabstelle geschieht unter gehöriger Aufsicht. Die Gruben müssen 6—8' tief sein, mindestens 800 Schritt von Wegen und Triften entfernt. Das Abledern gefallenen Viehs ist verboten (§. 59.) Die Obduktion ist nur zulässig durch den Kreis-Physikus oder mit Zustimmung des Landraths. Alle Gemeinschaft zwischen Heerden, in welchen die Seuche ausgebrochen, und allen übrigen Heerden dieser Art, zwischen dem kranken und gesunden Vieh im Orte selbst, zwischen allem Rindvieh dieses und dem jedes anderen Ortes, zwischen den Gegenständen, die mit dem kranken Vieh in unmittelbarer Verbindung gestanden haben, und allen übrigen, endlich auch zwischen giftfangenden und andern Dingen, sowohl im Orte selbst als außerhalb desselben muß unterbrochen werden. (§. 63) Besonders ist Trennung der Hutung, der Tränken und Triften erforderlich. (§. 64.) Mühlenfuhren müssen mit Pferden geschehen. (§ 66.) Diese vorstehenden Bestimmungen beziehen sich auf das platte Land, in Städten werden außerdem die Märkte aufgehoben (§. 94.); und die folgenden §§. handeln von den Pflichten der Aufseher und Revisoren, Pflichten der Orts- und Kreiseinwohner, in welchen die Seuche ausbricht, vom Verhalten nach erloschener Seuche, Strafen &c. Durch k. Verordnung vom 27. März 1836 werden die §§. 14. und 23. des Patents aufgehoben und an ihre Stelle treten neue Bestimmungen über die Einführung von Vieh &c. aus Polen. §. 1. dieser Verordnung lautet: „In die östlichen Provinzen des Staats darf Rindvieh der Steppenrace (podolisches Vieh) zu keiner Zeit auf anderen Punkten, als durch bestimmte mit Quarantaine-Anstalten versehene Einlaßorte über die Landesgrenze gebracht, und dasselbe nur nach 21tägiger Quarantaine, und wenn es während derselben gesund geblieben, weiter eingeführt werden. (Quarantainezeichen.)

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen giebt unter dem 17. September 1850 auf Grund ministerieller Autorisation noch eine besondere Vorschrift über das Verfahren betreffs aus dem Auslande eingebrachter Viehstücke, nachdem die in der Verordnung von 1836 vorgeschriebenen Verkehrsbeschränkungen in Kraft getreten sind. Das Vieh soll sofort getödtet und verscharrt und die eingebrachten leblosen Gegenstände verbrannt werden, sobald das verbotswidrige Einbringen keinem Zweifel unterliegt. Das ist der gegenwärtige gesetzliche Zustand. Die gestern erwähnte Petition enthält nun folgende Vorschläge:

1) Alle Besitzer von Rindvieh in dem möglichst auszudehnenden, vielleicht die ganze Provinz umfassenden Versicherungsbezirk werden zu einer Genossenschaft vereinigt, welche für den gesammten an ihren Rindviehständen durch die Rinderpest entstehenden Schaden aufzukommen hat.

2) Jeder Viehbesitzer schätzt sein sämmtliches Rindvieh innerhalb der Grenzen eines von der Behörde und unter Zuziehung von Sachverständigen festzusetzenden Maximalwerthes selbst ab.

3) Beim Ausbruch der Krankheit ist der Behörde unverzügliche Mittheilung zu machen und ist diese unter Zuziehung des Kreisphysikus und eines Thierarztes verpflichtet, die Tödtung sämmtlicher, auch noch gesunden Thiere des Stalles, in dem sich die Krankheit gezeigt hat, anzuordnen.

4) Jedes an der Seuche krepirte oder nach obrigkeitlicher Anordnung getödtete Thier wird, wenn die Anzeige der Erkrankung rechtzeitig erfolgte, zum vollen Betrage der Taxe entschädigt.

5) Die Entschädigungsbeträge sind auf die einzelnen Viehbesitzer nach Maßgabe der Stückzahl ihres Viehes zu repartiren, so jedoch, daß die Besitzer von höchstens 2 Haupt Rindvieh nur die Hälfte des auf jedes Stück fallenden Betrages zu zahlen haben.

Aus den §§ 118 und 121 des Patents von 1803 ergiebt sich, daß die Regierung schon damals die Absicht hatte, überall Vieh-Versicherungs-Gesellschaften einzurichten, welche die Entschädigungen für die bei ausbrechenden Viehseuchen im sanitätspolizeilichen Interesse getödteten Viehstücke zahlen sollten. Solche Versicherungsgesellschaften, denen alle Viehbesitzer beizutreten verpflichtet waren, bestanden damals auf Grund des Reglements vom 24. Novbr. 1765 und des Nachtrags dazu vom 15. Februar 1783 nur in Schesien. An Stelle dieses Reglements nebst Nachtrag ist für Schlesien später das Gesetz vom 30. Juni 1841 getreten und durch Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1845 ist dies Gesetz auch in der Provinz Preußen eingeführt worden.

In allen übrigen Provinzen ist die in der Instruktion vom 2. April 1803 (§§. 118. und 121.) angedeutete Absicht, obligatorische Vieh-Versicherungsgesellschaften einzurichten, nicht realisirt worden.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 25. Novbr. Ueber den Stand der Verhandlungen mit Dänemark finden sich mancherlei irrige Nachrichten in der Presse. Thatsächlich ist nur, daß Herr v. Quade mit dem Resultat der vertraulichen Besprechungen über die Garantiefrage nach Kopenhagen gereist ist. Welches aber dieses Resultat sei, entzieht sich bisher der Kenntnißnahme und was darüber von hier aus berichtet worden, beruht einzig auf Kombination.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Staatsregierung und der Deputation aus Frankfurt über die Auseinandersetzung zwischen dem städtischen und dem Staatsvermögen dieser Stadt sind an den durchaus übertriebenen Forderungen und den einseitigen Auffassungen der dortigen städtischen Behörden gescheitert und daher jetzt ohne ein Ergebniß zu Tage gefördert zu haben, abgebrochen. Die Regiernng ist dadurch in die Lage versetzt worden, in der letzten Sitzung der Besprechungen in ganz bestimmter Form die Grundlagen zu bezeichnen, auf welchen allein eine Regelung der Frage herbeizuführen sei. Es wird nun Sache der städtischen Behörden Frankfurts sein, die Bedingungen der Regierung nochmals einer Prüfung zu unterziehen und dann ihre Entscheidung zu treffen. Sollte diese abweisend ausfallen und den Bedingungen nicht entsprechen, so wird sich die Regierung veranlaßt sehen, einseitig mit der Regelung vorzugehen.

Die im vorigen Jahre angebahnte Entwickelung des Synodalwesens in Hannover hat einen guten Fortgang. Es haben bereits 25 Bezirkssynoden ihre Sitzungen abgehalten, 13 weitere bereiten solche für das Frühjahr vor, und es steht zu erwarten, daß bis zum nächsten Herbst fast alle Synoden ihre Sitzungen werden abgehalten haben.

Die Auswechslung der Ratificationen der nunmehr abgeschlossenen Postverträge soll in Berlin stattfinden; selbstverständlich erfolgt die Ratifikation für den Norddeutschen Bund durch dessen Präsidium Preußen. Durch den Vertrag mit Süddeutschland ist, abweichend von dem betreffenden Antrage Preußens, auch festgesetzt worden, daß bei dem Abschluß von Postverträgen mit fremden Regierungen, wenn zwei oder mehrere der Vertragstheilnehmer mit einem und demselben ausländischen Staate in unmittelbarem Postverkehr stehen, diejenige Postverwaltung, welche den Abschluß eines neuen Vertrages beabsichtigt, den anderen beim direkten Postverkehr mit dem betreffenden Lande betheiligten Postverwaltungen von ihrer Absicht Kenntniß zu geben hat, zum Zweck der Herbeiführung einer Verständigung über das in dem Verhältniß zu dem fremden Lande einzuhaltende übereinstimmende Verfahren unter Geltendmachung der bezüglich des deutschen Postwesens bestehenden Interessen. Insoweit eine solche Verständigung stattgefunden hat, werden die dabei betheiligten Postverwaltungen sich bemühen, den Abschluß der neuen Verträge in Gemeinschaft zu bewirken, wobei eine Bevollmächtigung eines der contrahirenden Theile durch den andern nicht ausgeschlossen ist.

— In der Frage wegen der Konferenz zur Regelung der römischen Frage ist nach der „N. Pr. Z." eine Entwickelung nicht eingetreten. Ein Programm für die Berathungen ist von Frankreich auch noch nicht aufgestellt, und wenn die römische Kurie, wie die offiziösen französischen Blätter versichern, sich bereit erklärt hat, eine Konferenz zu beschicken, so wird auf derselben schwerlich eine Verständigung zu Stand kommen, und dies muß doch das Hauptziel solcher Konferenzverhandlungen sein. Erörterungen freier Konferenzen binden nach keiner Seite, sind vielmehr, nach dem Dafürhalten des genannten Blattes nur geeignet, die Spannung zwischen den zunächst bei der römischen Frage Betheiligten zu verstärken.

— Wie die „N. P. Z.“ hört, soll das Schuldotations-Gesetz in jedem Falle noch in dieser Session zur Vorlage kommen.

— Auf die vom landwirthschaftlichen Centralverein in Königsberg an das Staats-Ministerium gerichtete motivirte Petition um „Aenderung der Hypotheken-Gesetzgebung und Subhastations-Ordnung zur Beförderung des Realkredits“ ist folgender Bescheid eingegangen:

Die vom landwirthschaftlichen Centralverein ans Staatsministerium gerichtete Petition vom 5. Oktober ist an den Justizminister zur ressortmäßigen Verfügung abgegeben worden. Derselbe will nicht unterlassen, den landwirthschaftlichen Verein zu benachrichtigen, daß im Interesse des Realkredits sowohl die Hypotheken- wie die Subhastations-Ordnung einer eingehenden Prüfung unterworfen und der aus derselben hervorgegangene Entwurf einer Hypotheken-Ordnung bereits vor längerer Zeit dem königlichen Staats-Ministerium zur Berathung vorgelegt worden ist und nach deren Beendigung den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden wird. Die Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung, welche die Staatsregierung in Beziehung auf das Subhastations-Verfahren für erforderlich und zulässig erachtet, sind aus dem fünften Abschnitte des Entwurfs einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den preußischen Staat (Berlin 1864 bei v. Decker) zu erfahren. Der Justizminister betrachtet dieselbe aber als einen integrirenden Theil des bürgerlichen Prozeß-Verfahrens und beabsichtigt deshalb nicht, eine abgesonderte Subhastations-Ordnung bei den Häusern des preußischen Landtages einzubringen, da die Einführung eines besonderen Prozeßrechtes für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes vorbereitet wird.

Berlin, 21. Oktober 1867. Der Justizminister gez. Graf zur Lippe.

Breslau, 25. Nov. Die Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Redefreiheit der Abgeordneten, ist mit 425 Unterschriften versehen gestern nach Berlin abgesandt, nachdem sie während des Sonnabends und des Sonntag-Vormittags zur Unterschrift ausgelegen hat. Personen aus allen Ständen und aus allen Parteien haben dieselbe unterzeichnet.

Sachsen. Dresden, 25. November. Dem „Dresdner Journal“ zufolge hält Oestreich die Anwesenheit eines Vertreters des Papstes nicht für unerläßlich.

Oestreich.

— Kardinal v. Rauscher hat ein Schreiben des Erzbischofs von Freiburg erhalten, in welchem dieser ihm und seinen 24 Genossen wegen der an den Kaiser gerichteten Adresse Glück wünscht. Auch Berliner Katholiken haben an den Kardinal ein Schreiben gerichtet, in welchem der jetzt in Oestreich entbrannte Kampf als ein Schritt zur Selbsthilfe, die den Katholiken allein helfen könne, und als Vorbereitung der Emancipation von der Staatshilfe begrüßt wird. Der Fürstbischof von Brixen hat einen Hirtenbrief erlassen, der sich gegen die liberale Presse und besonders gegen die „N. Fr. Pr.“ richtet. Vor dem Olmützer Gericht ist der Prozeß gegen den Konsistorialkanzleidirektor Heidenreich wegen des zu seiner Zeit erwähnten, in 50 Exemplaren gedruckten Cirkulars an die Dekanate am 22sten zur Verhandlung gekommen. Der Angeklagte wurde wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu einem Monat strengem Arrest verurtheilt. Graf Crivelli weilt noch in Salzburg und wird nach Rom erst abgehen, nachdem Herr v. Hübner sein Abberufungsschreiben überreicht haben wird.

— Der russische Gesandte Graf Stackelberg hat gestern zu Ehren des Grafen Goluchowski ein Diner gegeben, zu welchem die hier anwesenden polnischen Aristokraten, die Fürsten Jablonowski, Sanguszko, Czartoryski und Graf Baworowski eine Einladung angenommen hatten. Man weiß die Sache noch nicht zu erklären, da diese Männer zu den heftigsten Gegnern Rußlands gehören.

— Aus Agram wird gemeldet, der Statthalter habe die Einverleibung der Militärgränze und Dalmatiens und das Verbleiben Fiumes bei Kroatien durchgesetzt. — Die Gleichberechtigung der Israeliten soll im ungarischen Ministerrath angenommen sein und bereits die königl. Genehmigung erhalten haben. — Wie „Hirnök“ erzählt, ist dem Grafen Andrassy bei seiner letzten Anwesenheit in Paris die Auszeichnung widerfahren, das Großkreuz der Ehrenlegion von Napoleon III. eigenhändig an die Brust geheftet zu erhalten.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Nov. Erwähnenswerth sind folgende Stellen aus einem Bericht des General-Majors Henry Durant an den Staatssekretär für Indien: „Aus dem Umstande, daß ein Theil Abyssiniens sich im Aufstand gegen seinen König befindet, darf nicht der Schluß gezogen werden, daß die Aufständischen auf unsere Seite treten werden; es ist sogar möglich, daß sie gegen eine, wenn auch nur vorübergehende Besetzung ihres Landes durch Fremde Widerstand leisten und unseren Truppen große Unannehmlichkeit verursachen. Geriethen wir aber mit einem der dortigen Häuptlinge oder Stämme in Streit, dann dürfte unser Rückzug schwierig, ja gefährlich werden. Ueberhaupt wird es leichter für uns sein, in das Innere des Landes vorzudringen und es zu besetzen, als uns zu jedem beliebigen Augenblick aus ihm wieder zu entfernen .....“

— Anfangs war die Regierung unsicher, welche Münzsorten in Abyssinien gangbar seien und der Expedition mitgegeben werden müßten. Auf die Angabe hin, daß die Abyssinier nur den östreichischen Maria-Theresien-Thaler von 1780 annehmen, daß man es aber auch mit 5-Francsstücken und spanischen Thalern versuchen könnte, ließ Lord Stanley in ganz Europa nach den genannten östreichischen Thalern suchen, die von Triest aus „in Partien von nicht weniger denn 20,000 Stück“ expedirt werden sollten. Da sich diese Münzsorte jedoch nicht in der gewünschten Menge auftreiben ließ, berichtete der britische Botschafter in Wien dem hiesigen auswärtigen Amte, „daß die k. k. Münze die Ausprägung dieser Geldstücke bis zu jedem Betrage übernehmen und deren 200,000 wöchentlich abliefern könnte. Später scheint jedoch die beruhigende Nachricht eingetroffen zu sein, daß die Unterthanen des Königs Theodor keine grundsätzliche Abneigung gegen englisches Gold besitzen, worauf die Bank von England angewiesen wurde, 50,000 Sovereigns nach Aden zu expediren.

London, 22. November. Durch die Ankunft des lange erwarteten und fast aufgegebenen Postdampfers Douro, der auf seiner Fahrt von St. Thomas nach Plymouth mtt ungünstigen Winden zu kämpfen hatte, treffen endlich die ersehnten näheren Aufschlüsse über die entsetzliche Katastrophe ein, welche am 29. Oktober die kleinen Antillen heimsuchte. Erst kurst vor dem Ausbruche des Sturmes zeigten sich Vorboten; ja, der britische Vicekonsul Lamb schreibt, es seien deren gar keine eingetreten und bei ruhiger Atmosphäre habe das Barometer bis zum letzten Augenblicke stetig auf 30° gestanden. Doch ist ein Seeoffizier in diesen Dingen wohl eine bessere Autorität, und ein solcher erzählt, daß am Morgen des 29. Oktober bei frischem Nordwinde der Horizont ein drohendes Ansehen gewann, so daß um 9 Uhr der Kapitän des Conway, welcher neben dem Postdampfer Rhone vor der Salzinsel lag, etwa fünf deutsche Meilen von St. Thomas entfernt, mit dem Kapitän der Rhone, Herrn Woolley, berathschlagte, was zu thun sei. Das Glas fiel rasch, und man beschloß, die Schiffe in Sicherheit zu bringen. Um 11 Uhr brach ein furchtbarer Orkan von Nordnordwest halb West los, während das Barometer auf 27° 95′ gefallen war. Um 12¼ Uhr legte sich die Wuth des Sturmes und die Rhone suchte die hohe See zu gewinnen. Es trat fast eine Windstille ein, doch wurde es dunkler und dunkler, und um 12¾ Uhr Mittags war es fast Nacht. Bald darauf brach ein zweiter Orkan los, dieses Mal aus Südost halb Ost, und wüthete bis gegen 2¾ Uhr. In St. Thomas selbst traten diese Erscheinuugen je ¾ Stunden später ein, als an der Salzinsel; durch die Straßen tobte der Regen vermischt mit dem herübergepeitschten Meerwasser, und man will einen oder mehrere Erdstöße verspürt haben, was freilich auf einer leicht erklärlichen Täuschung beruhen kann. Von diesem zweiten Orkane wurde die Rhone auf ein Riff geschleudert, und gleich darauf fand in dem Maschinenraume eine Explosion statt, durch welche das starke Schiff mitten entzwei barst und so schnell sank, daß es fast alle auf ihm befindlichen Menschen mit ins Verderben riß. Von der Mannschaft, 125 Köpfen, retteten sich nur 22, von den Passagieren, deren glücklicher Weise erst 23 an Bord waren, nur einer, ein Italiener, auf zerbrochenen Masten und auf Trümmnern ans Ufer. Fast gleichzeitig wurde auch der Dampfer „Conway“ an die Felsen geworfen, entging der schlimmsten Gefahr jedoch mit Verlust der Masten und Rauchfänge. Der kleinere „Wye“ dagegen zerschellte an Buck-Island; von 70 Menschen an Bord retteten nur 13 ihr Leben. Ein spanisches Kriegsschiff, der „Vasco Nunez de Bilboa“, verlor seine Masten im Hafen von St. Thomas, und 15 Matrosen riß der Sturm ins Meer hinab; doch war es noch im Stande, in dem Hafen herumzufahren und viele Menschen von anderen, schlimmer beschädigten Schiffen der Lebensgefahr zu entreißen. Als der Orkan ausgetobt hatte, boten die Küsten von St. Thomas und den benachbarten Eilanden einen grauenvollen Anblick der Verwüstung. Etwa 80 Schiffe lagen zertrümmert oder stark verletzt am Strande oder waren ganz zu Grunde gegangen. Mit Namen führen wir aus dieser Menge nur diejenigen an, welche als deutsche Fahrzeuge bezeichnet werden: die Brigg Bertha, die bremensche Brigg Johanne und die preußische Brigg Treffer untergegangen; die Briggs Helios und Eduard gestrandet. Ueber 300 Leichname waren an St. Thomas aufgefischt oder gefunden worden, und den Gesammtverlust an Menschenleben schätzt man aufs Doppelte. Ein Theil der Leichen wurde verbrannt, da man die ganze Zahl derselben nicht schnell genug beerdigen konnte.

— An dreien der verurtheilten Fenier ist das Todesurtheil heute früh um 8 Uhr in Manchester vollzogen worden. Weder das Ministerium, noch die Königin fanden sich veranlaßt, einzuschreiten, und für manche überwiesene Kindesmörderin sind ungleich mehr Gnadengesuche eingereicht worden, als für die drei Unglücklichen, die heute am Galgen starben. Aus dieser einen Thatsache schon läßt sich erkennen, daß das Land dem Feniertreiben eiserne Strenge entgegengesetzt zu sehen wünscht. Die Hinrichtung selbst geschah ohne den geringsten Versuch einer Ruhestörung. Erst gegen 7 Uhr Morgens wurde der Andrang in der Umgebung des Richtplatzes stark, aber rings um diesen standen 2000 freiwillige Konstabler, so daß vom Publikum Keiner nahe hinzu konnte. Die aber entfernt standen, sahen vom traurigen Schauspiel gar nichts, da sich ein dichter Nebel auf die Stadt gelagert hatte. Im Ganzen ist bemerkt worden, daß die Straßen seit gestern Abend bis heute Mittag eher stiller waren, als an gewöhnlichen Tagen. Die wohlhabenderen Klassen blieben, dem Rathe des Mayors folgend, in ihren Häusern und die Irländer hielten sich ebenfalls ferne, entweder im Gefühl ihrer Minderzahl, oder weil die Geistlichkeit ihnen ein ruhiges Verhalten eindringlich empfohlen hatte. Die Verurtheilten erschienen mit fester Haltung auf der Plattform, Allen voraus, dann Gould, zuletzt Larkin, den eine Ohnmacht anwandelte, als der letzte Moment nahte. Sie beteten laut mit den sie begleitenden Priestern. Das Volk anzureden, versuchte keiner von ihnen. Larkin starb am schwersten. — Die Marchioneß of Queensberry hat den drei Verurtheilten 100 Pfd. St. für deren Familien angewiesen und ihnen als letzten Trost in einem Briefe die Versicherung gegeben, daß sie zeitlebens für ihre Angehörigen Sorge tragen werde.

Italien.

— [Ein Neffe des Papstes.] Der „Independente von Bologna“ erzählt, daß der Graf Pietro Firetti aus Orvieto, ein Neffe Pius IX, einer der ersten war, die mit einer Schaar Garibaldianer nach Vallecorsa auf päpstliches Gebiet eingedrungen waren. Unter dem Rufen: „Es lebe Italien, es lebe Garibaldi!“ schwang er die italienische Trikolore hoch in den Lüften im Angesichte der päpstlichen Zuaven. Von einem Schuß am linken Arm getroffen, sank der Graf zu Boden; als sich ihm einige Zuaven näherten, um ihn gefangen zu nehmen, schoß er sich mit seinem Revolver eine Kugel durch den Kopf.

Vom Landtage.

Parlamentarische Nachrichten.

✓ Berlin, 25. November. Das Schicksal der Laskerschen Anträge, deren Plenarverhandlung übrigens vielleicht noch nicht am Mittwoch, sondern erst am Donnerstag erfolgt, wird immer fraglicher. Die Konservativen haben heute beschlossen, den Antrag auf Erlaß eines Gesetzes, auf Niederschlagung der Untersuchung gegen Twesten und Drenzel abzulehnen und sich dabei auf einen Präcedenz-Fall aus dem Jahre 1861 zu berufen, wo ein ähnlicher Antrag gleich nach der Krönung vorlag und das damalige Abgeordnetenhaus nach einem Kommissions-Antrage der von hervorragenden Mitgliedern der Linken mit unterzeichnet ist, einfache Tagesordnung beschloß. — Die Freikonservativen haben sich noch nicht schlüssig gemacht, in ihrer Mitte ist bisher zum Theil eine Resolution, andererseits eine Adresse an die Krone vorgeschlagen. Dagegen ist man für den zweiten Antrag auf Deklaration des Art. 84. jedoch unter entsprechender Abänderung des Titels des Gesetzes.

Der frühere Abgeordnete Frentzel, welcher übrigens entschlossen war, sich bei dem über ihn verhängten Urtheil wegen seiner Rede im Abgeordnetenhause zu beruhigen, hat jetzt in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung aus dem Kreise seiner früheren Kollegen Berufung gegen das Erkenntniß eingelegt um dasselbe nicht rechtskräftig werden zu lassen. Die Fortschrittspartei ist noch nicht entschlossen, ob sie ihren bereits erwähnten Antrag auf motivirte Tagesordnung gedruckt einbringen soll, man will vielmehr abwarten, in welchem Sinne die Regierung sich äußert und im Fall einer Zusage vom Ministertisch nicht gegen die Anträge stimmen, welche unstreitig zu einer interessanten Debatte führen werden

Am Sonnabend Abends hatten sich die Abgeordneten für die neuen Provinzen versammelt, theils um ihre Stellung zu der Budgetberathung zu berathen, theils um die Vorlage über Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts mit dem Obertribunal zu besprechen. In letzterer Beziehung soll es zu lebhaften Erörterungen gekommen sein, die zwar noch nicht zu Resultaten geführt haben, jedoch voraussehen lassen, daß die Abgeordneten der Vereinigung nur mit dem Wunsche zustimmen dürften, daß eine Reform des Obertribunals eintrete, namentlich nach der Richtung, daß die Zusammensetzung des Gerichtshofes nicht ausschließlich vom Justizminister abhänge — Seitens des Reichstages ist bekanntlich ein Antrag angenommen worden, wodurch der Nordbund es übernimmt, die Angelegenheit wegen des Pensionsfonds der ehemaligen schleswig-holsteinschen Offiziere zu regeln. Der Bundesrath wird sich darüber nächstens schlüssig zu machen haben; es stellt sich indessen heraus, daß die Abwickelung mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Berlin, 25. November. Die Spezialetats sind noch nicht zur Vertheilung gelangt und die Voraussetzung, unter der allein die Vorberathung des Staatshaushaltsetats am Mittwoch beginnen konnten, ist somit weggefallen. Heute Abend soll die Ernennung der Kommissarien für die einzelnen Etatsgruppen erfolgen, zu welchem Zweck der Präsident v. Forckenbeck eine Konferenz anberaumt hat.

Durch einen Beschluß des Norddeutschen Reichstages ist die Befriedigung der Pensionsansprüche schleswig-holsteinischer Offiziere als Angelegenheit des Bundes bezeichnet worden, und es liegt jetzt dem Bundesrathe ob, seine Stellung zu diesem in einiger Eile gefaßten und in seinen Konsequenzen damals wohl nicht ganz übersehenen Beschluß zu nehmen. Die privatrechtlichen Ansprüche der Offiziere und ihrer Erben sind unzweifelhaft, nachdem sie durch Gesetz der Statthalterschaft vom 15. Februar 1850 begründet und nach Auflösung derselben durch die preußisch-östreichische Verwaltung insofern anerkannt sind, als sie die gesetzlichen Verfügungen ihrer Vorgängerin annullirte unbeschadet wohlerworbener Privatrechte. Bestreitbar ist dagegen das verpflichtete Rechtssubjekt, nachdem die Kontinuität desselben mehrfach unterbrochen ist und Preußen die Regierungsgewalt, nach dem Kriege von der dänischen übernommen hat. Eine Erfüllung der Ansprüche der berechtigten pro praeterito ist im Prinzip nicht abzulehnen, wenn die Ansprüche überhaupt anerkannt werden; sie würden aber außerordentlich große Summen in Anspruch nehmen, und da das Bedürfniß ein sehr dringendes ist, namentlich in den Fällen, wo der Berechtigte bereits verstorben und eine des Beistandes sehr bedürftige Familie vorhanden ist. Eine Lösung dieser Frage ist nur nach Grundsätzen der Billigkeit möglich und die Berechtigten, zumal die Erben, würden zufrieden sein können, wenn sie für die Vergangenheit mit 20 oder 25 Proz. abgefunden würden.

— Die dem Rechenschaftsberichte über die Verwendung des Kredits von 60 Millionen beigefügte Denkschrift äußert sich folgendermaßen über die mit den depossedirten Fürsten abgeschlossenen Verträge:

„Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen den depossedirten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte. Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen die Dynastie schöpfte, deren Souveränetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebietes erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Eu-

---

Von der Einsamkeit.

Essay.

Der erste, oberflächliche Blick in das Allgemeine der gesellschaftlichen Verhältnisse sollte auf eine prästabilirte Harmonie der Individuen unter einander schließen lassen. Man könnte, weil man sofort sieht, wie die Thätigkeit des Einzelnen unmittelbar eingreift in das Gesammtinteresse, am Partikularismus überhaupt zweifeln, zu der Annahme verleitet werden, daß die gemeinnützige Thätigkeit des Individuums seinem Menschenzwecke kongruent sei, daß ein allgemeines Insichbefriedigtsein, ein allumfassendes Glück vorhanden sein müsse. Denn das Streben, der Zweck des Menschen ist, glücklich zu sein.

Diese Erscheinung weicht aber der genaueren Betrachtung. Die Arbeit trägt durchaus nicht den Charakter des reinen, willfährigen Ausflusses der Individualität. Sie stellt sich vielmehr als Kampf dar, als Kampf auf Tod und Leben, um die Erhaltung der einzelnen Existenz. Die tausendfache Verschiedenheit der Arbeit springt in das aufmerksame Auge; die schroffen, klaffenden Mißverhältnisse zwischen Kraftaufwand und Gewinn treten hervor. Das Bild, welches uns auf den ersten Blick gesättigt zu sein schien von einem Alles durchdringenden, glückvoll-gespendeten Lichte, gestaltet sich nunmehr zu einem Chaos stufenweise vertiefter Schatten mit grellem, unharmonischem Lichtaufsatze. Dadurch, daß Thätigkeit und Gewinn unproportional sind, zerfällt die Gesellschaft in streng gesonderte Kreise, in eine Masse schroff abgegliederter, von den anderen vereinsamter, feindseliger Abtheilungen. Das Medium des allgemeinen Werthes aller Arbeit hat den Gewinn ungleichmäßig vertheilt, indem ihn die durch erweiterte Industrie potenzirte Kraft gewisser Klassen fast gänzlich für sich absorbirt. Diese Anhäufung des Gewinns hatte den Luxus und die Verfeinerung zur Folge und so treffen wir auf Privilegien, Indolenz, Ueberhebung einerseits; auf Scheelsucht, Hunger und Aufstände andererseits.

— — Hochmuth erweckt Volksbedrücker. Es
Uebernahm Hochmuth sich thöricht allzusehr, wo gebricht ein Ausweg,
Den nicht er gewahr wird,
Bis er den Fuß setzet in helle Brandgluth — — (Antigone)

Von dem Kastengeiste der Völker am Ganges und am Nil wird in den Schulen erzählt. Will man das Kastenwesen moderner Institutionen todtschweigen? Die Saint-Simonistische Idee des Kommunismus und das moderne Kooperativsystem haben vergeblich entgegenzuarbeiten versucht diesen Uebeln, die uralt sind und die, je älter, je üppiger aufwuchern. Lasset die Liebe die Seele des Staates werden, sagt Emerson.

Nothwendig kann sonach von reiner Gemeinschaftlichkeit nicht die Rede sein, vielmehr wird auf diese Materie sofort mit überraschendem Erfolge die Leibnitz'sche Monadenlehre angewendet werden können, welche die Monaden Einzelwesen nennt, die mannigfach, aber klassenweise gestaltet, nirgends einander gleich, dennoch, vermöge eines gewissen Fürsichseins, Gottheit und Universum abspiegeln. Sahen wir die Gesellschaft in Abtheilungen zerfallen, wegen der durch den Gewinn hervorgebrachten Verschiedenheiten, so könnte vielleicht noch eine Uebereinstimmung der Individuen innerhalb der einzelnen Klassen angenommen werden. Aber mit Unrecht. Die Monaden sind ungleichartig. Ebenso findet jedes Individuum, bei der Vergleichung mit anderen, Rückstände seinerseits, die es nur als in ihm befindlich, als sein reines Eigenthum betrachten kann. Mit diesem Rückstande steht es einsam, allein da. Vielleicht ist er der Koncentrationspunkt des göttlichen Reflexes. — Wir kommen zu einer der wichtigsten Materien des Seelenlebens — zur Einsamkeit.

Man sollte eine Geschichte der Einsamkeit schreiben, denn von Alters her fiel die Ungleichartigkeit der Individuen auf. Eine Philosophie dieser Geschichte würde die interessantesten Gesichtsweiten eröffnen und eine gründliche, bisher nicht gegebene Metaphysik der Lehre von der Einsamkeit müßte Pathologie und Psychologie schwerwiegend bereichern.

Was ist Einsamkeit? das Insichvertieftsein individuellen Lebens. Repräsentirt das Individuum eine originelle, bedeutende Kraft, dann muß sein Unterschied, sein Rückstand von den andern um so größer sein. Immer stand der neue Gedanke zunächst fremd da und einsam, als das Eigenthum eines Geistes, der nicht verstanden wurde. Reformatoren unterwarfen die Institutionen der Gesellschaft einer erhabenen Kritik, aber, unerfaßt von der Welt, wurde das Streben, die Arbeit ihrer Seele in sich zurückgedrängt. Niemals indeß ist je etwas Großes, Mächtiges gedacht worden, ohne das Gemeingut Aller zu werden, und wenn der Zeit das Verständniß für den Gedanken abging, verlor dadurch der Gedanke nicht. Der einsame Geist, welcher ihn fand, schärfte ihn dialektisch, und da, vermöge des metaphysischen, korrespondirenden Zusammenhanges zwischen Ich und Nicht-Ich, Alles zur Aeußerung kommen muß, was berufen ist, schlug für jedweden großen Gedanken die Stunde, in der er hinaustrat: gewaltig, kritisch, reformatorisch. Non timebo millia me circumdantium. Die Kriegsthat, der Eroberungszug, welcher bräusend durch die Welt führt mit Degengeklirr, Bannerflattern und Schlachtendonner, wurde in der Stille der Einsamkeit erdacht. Er war als begriffliches πριν vorhanden, bevor den Menschen von ihm eine Ahnung aufdämmerte. Denn die Masse ist träg und stumpf und thatlos. Großheit war stets individuell. Und ebenso ist jeder Fortschritt der Wissenschaft, sowohl spekulativ, als in der Anwendung, Ergebniß einsamen Denkens. Niemals wurde etwas Neues auf dem Markte gesagt. Niemals ist eine erdumwälzende Erfindung im Straßengetümmel gemacht worden. Wenn der Dichter hinaus ging und die reichen Gestaltungen des Lebens in sich aufnahm, bedurfte er hernach der Einsamkeit zur Konsolidirung seines Gedankens, zur ideellen Erhebung seines Objekts. Hoch auf brauste die Pindarsche-Hymne an Dions Symposien, aber nur das Rauschen des purpurnen Meeres, die stille Pracht der Cypressen und Aloen waren Zeugen ihrer Geburt. Wer erfand je ein gewaltiges Lied im Geräusche der Welt. Alle Improvisation ist Unsinn. Und so erscheint sie uns, die Einsamkeit, als die unbekannte, verborgene Mutter des Großen, Edlen und Schönen. Von Weisheit strömt ihr Mund über und ihre Füße triefen Seegen.

Im grauesten Alterthum schon begruben sich tibetanische Weisen, die Talopoïnen, in das einsame Leben der Natur. So fanden sie die ersten Ideen der Kosmogonie und Astronomie. In ihrer Abgeschiedenheit wehte der Hauch des Ewigen sie an, die Nähe der Urkraft. Darum erscheint ihnen der Mensch gering. Die gewaltige Natur, das Bild erhabener Gesetze, blickt auf sie mit stummem, unergründlichem Sphinxauge. Tiefernste Melancholie charakterisirt die Lehren dieser ersten Philosophen. Dennoch würden Newton und Euler nicht sein, wenn sie nicht gelehrt hätten. — Alle Völker des Alterthums kannten das einsame Beschauerleben. Ob der Zweck desselben — wie bei Egyptern und Indiern — weniger auf den Gemeinnutzen, als auf das Konservative, auf die Täuschung des Volks hinauslief, bleibt gleichgiltig. Die Weisheit der Priesterkaste wurde auf fremden Boden verpflanzt, Gemeingut. (Cekrops, Danaus, Kadmus. Pelops), Selbst unter dem sonnenhellen, dunstlosen Himmel Griechenlands gab es einsiedlerische Philosophen. Ich erinnere nur an Pythagoras und Empedokles. Später, nachdem Sokrates die Philosophie vom Himmel auf die Erde gebracht hatte, nachdem systematisch in den Akademien gelehrt wurde, verschwand das mystische, einsiedlerische Wesen immer mehr. Dennoch

ropa, namentlich aber in den, Preußen einverleibten Ländern, als maßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die depossedirten Souveräne durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre. Als Objekt der den depossedirten zu gewährenden Entschädigung wurde sowohl von hannoverscher als nassauischer Seite das Domanialvermögen in beiden Landestheilen in Anspruch genommen. Dem gesammten Domanialgut wurde unter Berufung auf dessen Ursprung und auf das gemeine Recht in Deutschland die Eigenschaft eines Stamm- und Familienguts vindicirt, auf welchem die Verpflichtung, zu den Kosten der Landes-Verwaltung beizutragen, nur so lange geruht habe, als das fürstliche Haus zugleich im Besitz der Landeshoheit gewesen sei. Konnte dieser Rechtsanschauung auch nicht zugestimmt werden, so ist doch nicht zu leugnen, daß die alten Familienverträge ihr Vorschub leisten. Das Testament des Herzogs Ernst August, unmittelbaren Stammvaters des hannoverschen Königshauses vom 23. Oktober 1688, bezeichnet die damals vorhandenen Besitzungen — unter denen sich von den Billungern, Nordheimern und Süpplingenburgern überkommene Güter befinden — als immerwährendes Familien-Fideikommiß. Aehnlich in Nassau, wo auch die Thatsache in Betracht kommt, daß das jetzige Domänenvermögen zum Theil aus Gütern ehemaliger geistlicher Reichsfürsten besteht, welche der nassauischen Dynastie zur Entschädigung für die, durch den Lüneviller Frieden abgetretenen, später an Preußen und Baden überwiesenen Hausbesitzungen gegeben worden sind. Dem Verlangen einer Auseinandersetzung über das Haus- und Domanialgut ließ sich deshalb ein zweifellos durchgreifender Grund der Ablehnung nicht entgegensetzen. Eine Abfindung der früheren Landesherren in Domanialgütern würde mit wichtigen Staatsinteressen in Widerspruch getreten sein. Preußischerseits wurde deshalb als Grundlage der Verhandlungen die Abfindung in Kapital aufgestellt und beharrlich festgehalten. Dabei war es nicht zu vermeiden, daß die Entschädigung ihren gegenwärtigen Erträgen nach bei einer Abfindung in Geld höher gegriffen werden mußte, als bei einer Abfindung in Grundvermögen, da bei ersterer die Vortheile wegfallen, welche das naturgemäße Steigen der Bodenrente erwarten läßt. Ueberhaupt schien es politisch richtig, die Geldentschädigung nach einem freigebigen Maßstabe zu berechnen. Wenn es auch nicht darauf abgesehen sein konnte, daß ein Theil der Abfindungssumme eine Entschädigung für die verlorenen Souveränetätsrechte darstellen sollte, so mußte doch darauf Bedacht genommen werden, daß den depossedirten Fürsten eine an ihre früheren Verhältnisse anknüpfende hervorragende Stellung gesichert bleibe. Nur so war es möglich, die Anhänger dieser Fürsten in den jetzt preuß. Landestheilen mit dem Schicksal ihrer früheren Herrscher auszusöhnen. Dem König Georg und dem Herzog Adolph durfte nicht eine Lage geschaffen werden, welche Angesichts des Verlustes, den sie in ihrer althergebrachten Stellung erleiden, das Mitgefühl hervorzurufen geeignet sein konnte. Die jetzige und die frühere Stellung von Fürstenhäusern, deren ehrenvolle Vergangenheit von dem von der Vorgeschichte ihrer früheren Länder getragenen Selbstgefühle der Bewohner derselben unzertrennlich bleibt, durfte nicht zu peinlichen Vergleichen Anlaß geben. Der Gewinn, welcher durch eine, von den depossedirten Fürsten vertragsmäßig angenommene Abfindung nach dieser Seite hin erreicht wird, wie auch nach der des europäischen Gesammt-Eindrucks und in Betreff der Würdigung, welche die Neugestaltung der Dinge bei verwandten und mächtigen Höfen findet, entzieht sich dem Anschlag nach einem bestimmten Geldwerthe. Aber er wird innerhalb gewisser, nicht zu überschreitender Grenzen in um so höherem Maße erreicht, als die gebotene Abfindung eine glänzende ist. Dies sind die Erwägungen, welche dazu geführt haben, für den König Georg eine Ausgleichssumme von 16 Millionen, für den Herzog Adolph von Nassau eine solche von etwa 8½ Millionen Thaler festzusetzen. Bei der Veranschlagung der von den gedachten Fürsten hiernach zu beziehenden Revenüen kam in Betracht, daß nach hausgesetzlichen Bestimmungen die künftige Verwendung der Ausgleichssumme zur Erwerbung von Grundbesitz, dessen Erträgnisse erheblich hinter der Nutzung der gewährten Kapitalien zurückbleiben, in Aussicht zu nehmen war."

— Als Mitglieder der national-liberalen Partei waren am 20. Nov. dem Abgeordnetenhause beigetreten: Adickes, Aßmann, Bähr, v. Benda, Bening, v. Benningsen, Berger, Biedenweg, Braun (Hersfeld), Braun (Wiesbaden), v. d. Brelie, Buddenberg, van Buiren, v. Bunsen, Delius, Dircks, v. Düffel, Dr. Ellissen, Dr. Engel (Leobschütz), Engel (Schleiden), Florschütz, v. Forckenbeck, Gerlich, Gerstenberg, Gräger, Grumbrecht, Haack, Dr. Hammacher, Hardt, Hellwig, v. Hennig, Herbertz, Hillingh, Höne, Hugenberg, Jacobi (Liegnitz), Jordan, Jüngken, Kanngießer, Koppe, Krieger, Kühlwetter, Lasker, Lauenstein, Lette, v. Loga, Meyer (Diepholz), Müller (Neustadt Wunstorf), Müller (Solingen), Oetker, Pelzer (Düsseldorf), Pieschel, Planck, v. Puttkammer, Redecker, Reichenheim, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Schläger, Schoof, Schröder, Schubarth, Schulze (Randow), Graf Schwerin, Schlusdorf, Stavenhagen, Struckmann, Struwe, Dr. Techow, Thomsen, Twesten, v. Unruh, Websky, Wehr, Werenberg, Witt, Ziegler (Hanau); also im Ganzen 76.

Lokales.

Posen, den 26. November.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 25. November.] In der ersten Sache war aus Gründen der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und können wir nur als Resultat mittheilen, daß der Angeklagte Schmiedegesell Karl Adolf Semmler wegen unzüchtiger Handlungen verübt mit einem Mädchen unter 14 Jahren zu dem gesetzlich niedrigsten Strafmaß von zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt ist.

Die zweite heut verhandelte Sache war ohne alles Interesse. Sie betraf mehrere Diebstähle, welche der Angeklagte Anton Grześkowiak zu Gałowo-Abbau, in der Nähe von Samter gelegen, in der Nacht vom 28. zum 29. September d. J. geständlich verübt hat.

Zunächst hatte er den Kaczmarek'schen Eheleuten aus der Stube, in welcher diese schliefen, verschiedene Gegenstände auf die Weise gestohlen, daß er das nur angelehnte Fenster aufstieß und die Sachen durch dasselbe herausnahm.

Zweitens hatte er dem Wirthschaftspächter Hoffmann aus dem nur mittelst Vorstecks geschlossenen Stalle eine Gans entwendet. Drittens hatte er den Andreas Frąckowiak'schen Eheleuten aus einem unverschlossenen Kasten, welcher in ihrer unverschlossenen Stube stand, ein Umschlagetuch gestohlen..

Viertens hatte er von der Feldseite aus nach dem dem Wirthe Nowak gehörigen Pferdestall und sodann nach dem Gänsestall ein Loch gegraben und aus ersterem eine Halfter, aus letzterem zwei Gänse mitgenommen, und schließlich hatte er noch versucht, dem Wirthe Michael Mackowiak aus dessen nur mittelst eines Vorstecks verschlossenen Stalle ein Ferkel zu stehlen, was aber von diesem selbst, der durch das Quiecken des Ferkels aufgeweckt wurde, verhindert worden.

In den drei ersten Fällen war der Thatbestand durch das Geständniß allerseits für festgestellt erachtet, und da ihm die von der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände von der Staatsanwaltschaft zugebilligt worden, wurde hier ohne Zuziehung der Geschwornen verhandelt.

In den beiden letzteren Fällen war dagegen die Mitwirkung der Geschwornen erforderlich. Diese bejahten jedoch die Schuldfrage, gestanden dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu, und wurde derselbe von dem Gerichtshofe zu 15 Monaten Gefängniß, Ehrverlust auf zwei Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

— [Zur Lehrer-Dotationsfrage.] Eine in der Sonnabend-Nummer dieser Zeitung befindliche Korrespondenz aus der Provinz, die Aufbesserung der Lehrer-Gehälter seitens der königl. Regierung betreffend, stellt die Angelegenheit in einem sehr pessimistischen Lichte dar und ist nicht darnach angethan, eine richtige Meinung darüber im Publikum zu verbreiten. Es sei uns darum gestattet, gleichfalls einige Daten vor dem vollen Abschluß der Gehälter-Regulirung — einen ausführlichen Bericht behalten wir uns für eine spätere Zeit vor — an dieser Stelle mitzutheilen.

Von den im Staatshalts-Etat pro 1867 ausgeworfenen 165,000 Thlr. zur Aufbesserung der Lehrer-Gehälter in der gesammten Monarchie sind der k. Regierung für den Regierungsbezirk Posen ca. 12,000 Thlr. zur Vertheilung überwiesen worden. Für eine solche Vertheilung als dauernde Zulage war eine bestimmte Regulirung und Normirung sämmtlicher Lehrergehälter im Departement erforderlich, und man muß gestehen, daß die k. Regierung diese höchst schwierige Regulirung mit einer seltenen Ausdauer, deren Impuls das Wohlwollen gegen die Untergebenen ist, und bis ins Kleinste gehenden Genauigkeit ausgeführt hat. Die kgl. Regierung unterschied bei der Regulirung 4 Kategorien, die Stadt Posen ausgenommen, und zwar: 1) die Lehrergehälter auf dem platten Lande, die im Minimum auf 120 Thlr. excl. Wohnung und Brennholz, in der nächsten Stufe auf 150 Thlr. festgesetzt worden sind; 2) die Lehrer-Gehälter in kleinen Städten. Minimum 150 Thlr., nächste Stufe 180 Thlr.; 3) die Lehrer-Gehätler in mittleren Städten: Minimum 180 Thlr., nächste Stufe 200 Thlr.; 4) die Lehrergehälter in größeren Provinzialstädten: Minimum 200 Thlr. Ueberall ist die Wohnung resp. Wohnungsentschädigung vom Gehalte ausgeschlossen. Um diese Gehaltsstufen herzustellen, brauchte die königl. Regierung, wo dieselbe die Aufbesserung überhaupt selbst vollziehen mußte — alle größeren Kommunen haben die nöthigen Zulagen selbst aufzubringen — mitunter allerdings nur 1, 2, 3, 5, 10 Thlr. zuzulegen, sie hatte aber auch nicht selten 50, 60, 70 Thlr. zu geben.

Eine Ausnahme macht die Stadt Posen, die in den schon neulich hier angeführten Ministerial-Erlassen bezüglich der Theuerungsverhältnisse zu den Städten erster Klasse gerechnet wird, also mit Berlin, Breslau, Köln, Königsberg u. s. w. auf eine Stufe gestellt wird, und wer Posen kennt, wird es gewiß nicht niedriger rangiren. Für Posen beantragt die kgl. Regierung ein Gehaltsminimum von 300 Thalern, ein Maximum von 600 Thalern und eine durchgehende Miethsentschädigung von 80 Thalern. Leider soll sich der Magistrat von Posen sträuben, diese Regierungsverfügung auszuführen.

— Die gestrige vierte Aufführung der „schönen Helena“ hatte das Haus wieder vollständig gefüllt, woraus zu schließen, daß es nicht Wenige sind, welche die Operette öfter als einmal sahen. Der Unterschied zwischen der ersten und vierten Vorstellung ist aber auch ein sehr merklicher; das Spiel ist viel degagirter geworden. der Dialog sicherer und die Chöre haben ebenfalls mehr Festigkeit gewonnen. Kleine Irrungen, welche gestern in den Hauptpartieen, und zwar in der Nähe des Thalamus vorkamen, rührten wohl nur von Zerstreutheit her.

Vermischtes.

* [Preisausschreiben] Hr. Adolph Henze, „Direktor des Büreaus für gerichtliche Schriftvergleichungen“ in Neuschönefeld bei Leipzig, früher durch seine Beurtheilung von Handschriften in der „Illustrirten Zeitung“ bekannt, hat ein Preisausschreiben zur Begründung einer „deutschen National-Handschrift“ erlassen. Er ist der Meinung, daß in unserer deutschen Schrift, die ihrer geschmeidigen Biegsamkeit wegen mehr als jede andere Schrift einer wahrhaft künstlerischen Ausbildung fähig sei, keine Harmonie herrsche, daß der einheitliche deutsche Styl vermißt werde und daß wohl auch althergebrachte Formen die Handschrift erschweren. Die Ursache liege zum Theil in den verschiedenen Duktus der einzelnen Staaten, zum Theil in den fortgeerbten weitläufigen schweren Formen, zum Theil in einer gesuchten Vermischung der deutschen und englischen Schrift. — Um diesen Uebelständen abzuhelfen, tritt Hr. Henze als Anwalt für Einführung einer deutschen National-Handschrift auf und wendet sich an alle Deutsche, die sich zur Mitwirkung an diesem Unternehmen berufen glauben, indem er auf das schönste, in deutscher Kurrentschrift ausgeführte Alphabet einen Preis von 100 Thlr. aussetzt. Die Preisschrift muß einfach, proportionirt, edelgeformt, fließend, frei von Zierathen und leicht zu schreiben sein. Die Konkurrenzschriften sind bis zum 1. Januar 1868 an Hrn. Henze einzusenden.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Borussia“, Kapitän Franzen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Herrn August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 23. November von Hamburg via Southampton nach Newyork ab.

Außer einer starken Brief- und Packetpost hatte dasselbe 47 Passagiere in der Kajüte und 363 Passagiere im Zwischendeck, so wie 650 Tons Ladung.

* [Amerikanisches.] Ein amerikanisches Blatt schreibt: Der Pfarrer F. Tilby an der St. Ambrosekirche, Ecke von Mott- und Kanalstraße in New-York, hat am vorigen Dienstag den 15jährigen Knaben Henry Harting mit dem 16jährigen Mädchen Mary Etnael Kehoe ehelich verbunden. Die Mutter des Jungen nahm ihr ungerathenes Söhnchen, führte es nach Haus und verlederte ihm gehörig das Hinterquartier. Darüber im Tiefinnersten empört, sucht es den polizeilichen Schutz des Friedensrichter Hogan gegen seine tyrannische Mutter nach, und Richter Hogan entschied, daß die Mutter an ihrem verheiratheten Buben kein Recht mehr hat.

(Eingesandt.)

— Die Liederhalle im Volksgarten-Salon erfreute sich vorgestern eines sehr zahlreichen Besuches, welchen die Leistungen der Gesellschaft in der That auch verdienten. Ganz besonders hervorzuheben sind die der kleinen Adelheid, deren Benefiz heute statt hat, und welche, trotz ihres noch so kindlichen Alters, das japanesische Drathseil mit der größten Ruhe und Sicherheit bestieg, und diejenigen des Herrn Descombes und Fräulein Engelbert, welche die Evolutionen auf dem Tanzseile mit Gewandheit und Eleganz ausführten. Im Ganzen verkürzte ein reiches, stets abwechselndes Programm ohne zu lange Zwischenpausen den Abend in angenehmer Weise.

Der im Jahre 1837 hierselbst verstorbene Kaufm. Baer Philipp Goldschmidt hat ein Kapital legirt, aus dessen Zinsen seine Verwandten beiderlei Geschlechtes, welche sich in bedrängter Lage befinden und sich damit wieder aufzuhelfen im Stande sind, unterstützt werden sollen.

Wir fordern daher Diejenigen, welche an dieses Legat Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich unter Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Testator und ihrer Würdigkeit, bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich bei dem mitunterzeichneten Benno Latz zu melden.

Berlin, den 8. November 1867.

Die Curatoren und Testaments-Exekutoren
des Baer Philipp Goldschmidt'schen Nachlasses.
Benno Latz. Siegfried Beschütz. H. Demuth.
H. Jacob. H. A. Goldschmidt.

Telegramme.

Florenz, 25. November. Die amtliche Zeitung meldet daß anläßlich der Erkrankung Garibaldis die Regierung die Professoren Ganetti und Ghinozzi nach Varignano sandte; die Aerzte erklärten, das Befinden Garibaldi's leide unter dem Klima, worauf der Ministerrath die unverweilte Ueberführung des Generals nach Kaprera beschloß. „Opinione“ sagt, die Angelegenheit betreffs der Güter des Erzherzogs von Modena sei fast geordnet. Dieselben seien provisorisch dem Vertreter des Herzogs überwiesen.

London, 25. November. Lord Stanley erklärte auf die Interpellation Floyds, die römische Polizei habe nicht Russels Privatwohnung durchsucht, sondern den von ihm bewohnten verdächtigen Palast. Disrali verlangt zwei Millionen für die Abyssinische Expedition.

Angekommene Fremde

vom 26 November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, Graf v. Radolinski aus Jarocin, v. Gorzenski aus Smilowo und Güterbogk nebst Frau aus Owinsk, Domänenpächter Laube aus Trzebislaw, Oberamtmann Steindorff aus Grzymyslaw, die Agronomen Oladysz aus Luszkowo und Frankenberg nebst Frau aus Wyganowo, Gutsbesitzer Müller aus Ruszkowo, die Kaufleute Altmann und Fischel aus Breslau, Jaffe und Strich aus Berlin und Kramer aus Elberfeld, Partikulier Fielhaber aus Nakel.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Fürst Roman Czartoryski aus Rokossowo und Graf Bninski nebst Frau aus Chraplewo, Bürger v. Zeltt aus Warschau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Kommis Lußberg aus Warschau, die Kaufleute Gutkind aus Schneidemühl, Held, Presser und Kaphan aus Miloslaw, Melke aus Pinne, Hahn aus Rogasen, Hürschstein aus Czarnikau, Jeremias nebst Sohn und Basch aus Wronke.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Stoß aus Sarbia, Caro aus Węgierki und Wollmann, die Gusbesitzer v. Walewski nebst Tochter aus Polen und Węzyk nebst Tochter aus Myjomice, Landwirth Handke aus Chwalkowo, die Kaufleute Jarecki und Grünberg aus Wreschen und Fernbach und Fabrikant Schirer nebst Frau aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Lieutenant a. D. v. Szczytowski aus Oberschlesien, Frau Rittergutsbesitzer v. Sykowska aus Konowa, die Kaufleute Wintzer aus Iserlohn, Moll aus Königsberg, Herz aus Breslau, Philidor aus Nürnberg, Sternfeld, Goldschmidt und Reins aus Berlin, Breitenbach aus Bromberg und Fillié aus Stettin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Brodowski aus Pawlowo, v. Treskow aus Chludowo, Szubert nebst Frau aus Wielkowies und Moritz nebst Frau aus Krostkowo, Dekan Pawlowski aus Lossowo, Volontär Kühne aus Lang-Goslin, Baumeister Ballenstädt aus Gnesen, Ober-Telegrapheninspektor v. Schrötter nebst Familie aus Königsberg, Gutsbesitzer v. Polczynski aus Schlesien, Kapitalist Brechan aus Nakel.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kaskel nebst Frau aus Polen, Wetterström aus Hamburg, Georg aus Stettin, Walther aus Leipzig und Kampf aus Altona, Fabrikant Deeg aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Jacobs nebst Frau aus Grätz, Krüger aus Thorn, Hardenberg aus Berlin, Streit aus Potsdam, Brauberger aus Lyon und Lambert aus Paris, die Gutsbesitzer v. Nieszkowski und v. Topinski aus Polen.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Stojanowski aus Gorazdowo, Agronom v. Kaminski aus Koszejewo, Oberamtmann Burchardt aus Węglewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Budziszewski aus Xiązek und Skoraszewski aus Wysoka, Agronom Trapczynski aus Russocin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Bentkowski aus Czarnotula, Sypniewski aus Pietrowo, Graf Kwilecki aus Dobrojewo, Szuldrzynski aus Siernki und Jaraczewski aus Lipno, Richter Potworowski aus Wreschen.

---

finden wir, (wie bei allen Völkern der alten Welt) auch bei den Hellenen die Summe traditioneller, von aller Schulphilosophie unabhängiger, heiliger Weisheit in das Dunkel des Geheimnisses, in die Stille der Einsamkeit getragen und nur den Würdigsten erschlossen: — die eleusinischen Geheimnisse. — —

Das aller Religion inwohnende mystische Element und das den Propheten unentbehrliche Vorgeben übernatürlicher Offenbarungen, göttlicher Kolloquien, läßt sämmtliche Religionsstifter aus der Einsamkeit hervortreten. So machten Moses und Mohamed ihre einsamen Studien, bevor sie berufen waren, — der eine, sein Volk aus der Knechtschaft zu führen, der andere mit der Schärfe des Schwertes seine Lehre hinauszutragen über Land und Meer. Auch Jesus bringt 40 Tage in der Wüste zu. (Da ward Jesus vom Geiste in die Wüste geführt. Matth. IV.)

Das Christenthum in seinem ganzen Wesen von der Welt, dem Jammerthale, abgewandt, die Kreuzigung, die Marter des Fleisches und das Fliehen „aus dieser Zeit“ predigend, hat, von Beginn an, seine Bekenner auf das Gottgefällige des einsamen Lebens, als auf ein Kardinale, hingewiesen. Das einsame Leben aber trägt hier einen ganz besonderen Charakter.

Das von aller reellen gesellschaftlichen Basis losgelöste, dem Rein-Idealen hingegebene Individuum muß nothwendig in Exaltation und Ueberspanntheit der Gedankenarbeit verfallen. Daher jene fabelhafte Virtuosität in der Abtödtung des Fleisches, die sich mit tausend und abertausend der schauerlichsten Beispiele belegen läßt. — Der heilige Makarius von Alexandria trat, abgeschlossen von aller Welt, die Sehnsucht nach dieser mit den Worten nieder: „Wenn ich schon nicht ruhig beten kann, so will ich doch da bleiben und um Christi willen die Wände meines Zimmers hüten.“ (Acta Martyrum) Der heilige Simeon Stylites brachte über 40 Jahre stehend auf einer Säule zu, und der heilige Paulus, der Einsiedler, lebte in einem Erdloche, in welchem er von Raben gespeist wurde. Später fuhr er, direkt aus dem Loche, in den Himmel, umgeben von Engeln, Aposteln und Propheten. (ibid.)

Wenn dieses sich Verlieren in ascetische Exaltation nur auf Einzelne beschränkt gewesen wäre, so ließe sich darüber wenig mehr sagen, als: Chacun à son goût; aber es trägt jene ganze Zeit den Charakter fanatischer Abtödtung. Die Welt floh in die Einsamkeit, so daß diese bevölkerter wurde als Städte und Dörfer. Die Klöster waren überfüllt. So viel diesen auch die Wissenschaft zu verdanken haben mag und so sehr in späterer Zeit, sprüchwörtlich, von der strikten Befolgung der Regel abgegangen wurde, bleibt immerhin, vom menschheitlichen Standpunkte gesehen, das Princip selbst irrig, verwerflich. Um an dem Berufe dieses oder jenes Ordensstifters zu zweifeln, braucht man nur ihr vorklösterliches Leben einer Betrachtung zu unterwerfen. Rancé z. B., der Stifter der strengsten aller Regeln, der von la Trappe, hatte ein bodenlos-wüstes Hofschranzenleben geführt, bis ihn der plötzliche, allerdings von höchst tragischen Umständen begleitete Tod einer geliebten Person, jedenfalls als Wahnsinnigen, in die Einsamkeit trieb. Denn wo bleibt geringste Vernunft, wenn man es als einen Ruhm erachtet, aus Menschen wandelnde Kadaver zu machen. — Für die Psychologie liefert die hier aufgeschlagene Seite eine reiche aber traurige Studie. Das Herabpressen des Geistes in mystische Nacht, das Herumflattern der Seele in aufregenden Phantasmen, tödteten zuletzt die Urtheilskraft. Die Leute sahen Dinge, die außerhalb des Gesichtskreises auch des allerfrommsten Gesunden bleiben, ja es kamen wunderbar psychische Beziehungen vor, welche in einen dunklen Theil der Seelenlehre fallen, den des Höhepunkts seelischer und körperlicher Exaltation, hervorgebracht durch das Nähren **einer** Idee. Sprach doch selbst Papst Benedikt XIV. den berühmten Offenbarungen der heiligen Brigitte die unbedingte, objektive Wahrheit ab.

Wie der arbeitende, grübelnde Gedanke, sucht auch der Affect die Einsamkeit. Die Freude, wenn sie hinaufgipfelt zu stürmischem Entzücken, flieht endlich doch hinaus in das Feld, in den Wald. Wie sind die Menschen so nüchtern und kalt! Was wissen sie davon, wie überglücklich Du bist! Denke an die Tage Deiner ersten, knabenhaften Liebe, wo Du nach einem scheuen Blicke in das Engelsantlitz Deines Backfisches, nach dem elendesten Kratzfuße vor der wunderholdesten aller Gestalten, (hier läßt sich nur im Superlativ reden) hinausliefest, den Bäumen zum sechstausendsten Male declamirend, wie so gar schön sie sei, wie unbeschreiblich geistreich und edel. Den Blumen flenntest Du Dein süßes Weh vor. Sie zwinkerten Dich an mit den schlauen Aeuglein. Ueber Nachbars Akazien geriethest Du und machtest sie kahl von oben bis unten, wie der Herbst, weil Du die Blätter brauchtest, um zu sehen, ob sie Dich liebe „von Herzen, mit Schmerzen, klein wenig, oder gar nicht“. Bis Du dann wieder unter die Menschen gingest, die hohnlächelnden, kalten. — — Ebenso ist es mit dem Schmerze. Die ungeheure Leere, welche ein großer Verlust in der Seele schafft, zieht diese ab von den Menschen. Wer kann hineinblicken in die Tiefe Deines Weh's? Die Welt sieht so munter und pfiffig aus, als ob Du gar nicht hinein gehörtest. Unterdeß aber mußt Du essen, trinken, schlafen, die Bedingungen Deiner Existenz erfüllen, Umstände, die es Dir klar machen, daß man die Hälfte seiner Seele verloren haben kann, ohne dadurch des Bürgerthums verlustig zu gehen. Mische Dich wieder unter die Leute. Es giebt eigentlich keinen Schmerz: sagt Emerson, denn die Seelen durchdringen einander nicht. Eine derartige, durch den Affekt hervorgerufene Vereinsamung ist für gesunde Naturen ein Läuterungsprozeß. Aber wie Mancher erkrankt doch darüber. Säuseln denn nicht die Bäume immer und immer wieder von der alten Geschichte, die Du so schmerzlich-gern hörst, die Du niemals vergessen willst? Ist es hier nicht so still, so selig-verlassen, wo keines der Holzgesichter dich anstiert, welche Dir das Herz aus dem Leibe quälen? Oder Du nimmst Deinen Plato zur Hand und schließest die Thür, damit Ameyer und Bemeyer Dich nicht langweilen können.

Das sind die Melancholiker und Misantropen, meine Herrschaften! Der ehrenwerthe Magister Johannes Huebner, weiland Rektor zu St. Johann in Hamburg, stellt sie Ihnen in seinem schweinsledernen Reallexikon ex anno 1695 also vor: „Das seyndt Leute, die sich mit Niemandem vergleichen können, weil ihre Imagination von übermäßiger schwarzer Galle angefüllt und verrücket ist.“ Aber, Herrn Johannes Huebner zum Trotz, haben sich die Romanhelden, von denen Walter Scott's bis zu Herrn Spielhagens problematischem Oswald Stein, aus dem schwarzgalligen Geschlechte der Misantropen und Melancholiker rekrutirt. Eine ihrer Spielarten, der Weltschmerzjüngling, ist sogar von zweien der größten Dichter klassificirt und zoologisch bestimmt worden: von Chateaubriand in „René“ und von Lord Byron in „Childe Harold“.

Dieser Charakter ist vorwiegend modernes Ergebniß; denn das Wesen unserer Zeit wurzelt, im geraden Gegensatze zu dem des Alterthums, im Individuum. Das Allgemeininteresse scheint untergeordnet, geschwächt gegenüber dem Ich, welches, als selbstständiger und selbstwilliger Reflektor des Alls, autonom geworden. Daher dieses mehr als häufige Mißkontement, dieses Insichvertieftsein des Individuums.

Wenn, wie Berthold Auerbach sagt, selbst die Idealgestaltungen dem Wesen ihrer Zeitperiode konform sind, ist der Literaturcharakter des autonomen Ichs das Spiegelbild des modernen Zeitalters.

Kayser.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das hiesige Berliner Thor ist nach vorhergegangener Baueinrichtung dem Verkehr heute eröffnet. Hiermit hat die Abfertigung von mahl-, schlacht- und wildpretsteuerpflichtigen Gegenständen bei der dort vorhandenen Thorkontrole schließliche Abfertigung zu fordern.

Die interimistisch eingerichtete Thorkontrole auf Kuhndorf (am Königsthor) wird am 29. d. M. ihre bisherige Amtsabfertigung einstellen und ist **vom 30. d. M.** Erledigung lediglich bei der Berliner Thorkontrole zu beanspruchen.

Das betheiligte Publikum wolle bei Vermeidung gesetzlicher Folgen sich hiernach achten.

Posen, den 25. November 1867.

Königliches Haupt-Steueramt.

Auktion.

Mittwoch den 4. Dezember c. Vormittags 9 Uhr werden bei dem unterzeichneten Train-Depot, Magazinstraße Nr. 7., verschiedene für den königlichen Militairdienst nicht mehr verwendbare Geschirre, Sättel, wollene Decken und andere Ausrüstungs-Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Posen, den 18. November 1867.

Kgl. Train-Depot 5. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende im Haushalt des Garnison-Lazareths während des Jahres 1868 aufkommende Gegenstände, als:

1) das alte Lagerstroh,
2) die Knochen,
3) die Küchenabgänge

an den Meistbietenden überlassen werden.

Kauflustige können ihre Gebote spätestens **am Montag den 2. Dezember Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokal des Garnisonlazareths, **Königsstr. Nr. 3./5.**, entweder schriftlich abgeben oder zu Protokoll erklären.

Posen, den 25. November 1867.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Krotoschin.
Erste Abtheilung.

Das den Kaufmann **Mannheim** und **Malchen Katzenellenbogen**schen Eheleuten gehörige in **Krotoschin**, an der Ecke des Ringes und der Zdunyerstraße sub Nr. 92. Serv.-Nr. 421. belegene zweistöckige massive Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6874 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Krotoschin, den 25. Oktober 1867.

Bekanntmachung.

Am Montag,

den 16. Dezember d. J.
von früh 9 Uhr ab,

sollen auf dem Vorhofe der Strafanstalt öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

4 Mastochsen, ganz fett,
7 1½—2 jähr. Fersen resp. Ochsen, ganz fett,
6 Stück Jungvieh, ganz fett, bis zu 1 Jahr alt,
20 Stück einjährige Schweine, ganz fett, theils englisch-polnische, theils mecklenburg-polnische Race, feine Waare, und circa 50 Stück Ferkel.

Der Verkauf erfolgt nach Lebensgewicht.

Die Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Rawicz, den 24. November 1867.

Kgl. Direktion der Straf-Anstalt.

Am 14. September c. ist auf der Berliner Chaussee bei Baranowo eine schon beschädigte Hut-Pappschachtel mit einem sandfarbenen Cylinder-Hut gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen 8 Tagen bei Verlust desselben hier nachzuweisen.

Sady, den 10. November 1867.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Cigarren-Auktion.

Mittwoch den 27. November Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktions-Lokale, Magazinstr. Nr. 1., gut abgelagerte feine Cigarren** und **Tabak** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. ***Rychlewski***, königl. Auktions-Kommissar.

Vom 1. Dezember dieses Jahres befindet sich mein Büreau in dem Hause der **Wittwe Conditor Weidner.**

Kosten, im November 1867.

W. Geissler,
Rechtsanwalt u. Notar.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Regiment werden **am 4. Dezember c.** von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Stallhofe der Kavallerie-Kaserne

623 Stück alte Schabraken,
106 Paar alte Reithosen ohne Lederbesatz

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Posen, den 23. November 1867.

Das Kommando des II. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Meine aus 100 Morgen Acker incl. Wiesen und Elsenbruch bestehende und mit neuen Wirthschafts-Gebäuden versehene Ackerwirthschaft, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige schriftlich oder persönlich bei mir melden. Diese Ackerwirthschaft ist von der Provinzial-Chaussee zwischen Kostrzyn und Wreschen, je 1½ Meile entfernt.

Nekla-Hauland, den 25. November 1867.
Wilhelm Stroech, Grundbesitzer.

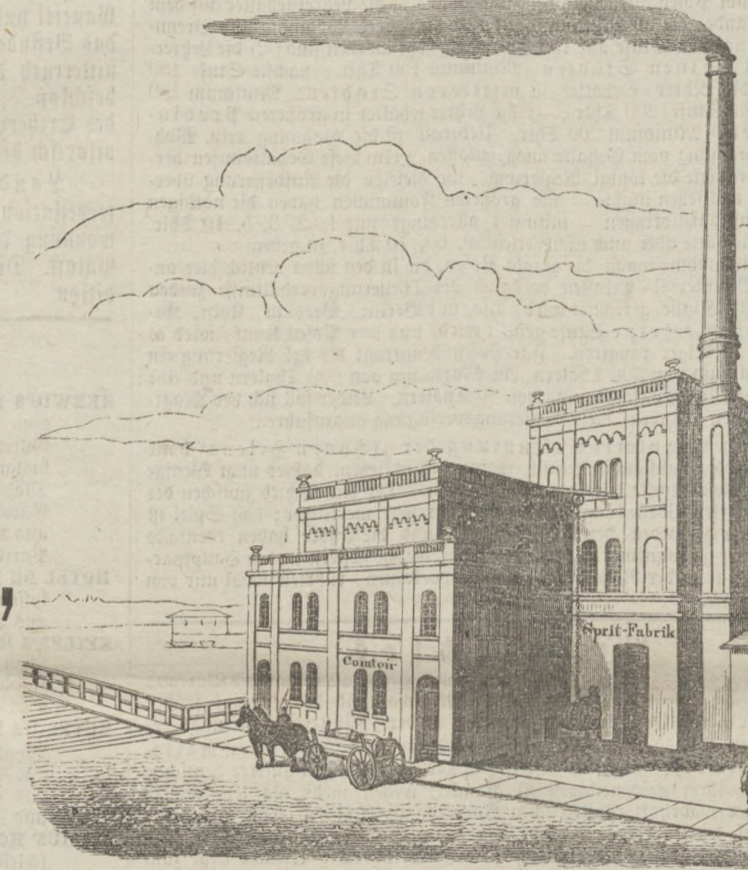
Wegen Kränklichkeit bin ich Willens, meine **Restauration** zu verkaufen.

A. Riese, Gr. Ritterstr. 10.

☞ Das Nähere im **Mieths-Bureau** bei ***Baro*** **(Volksgarten).**

Posen, den 26. November 1867.

Neueste Dampf-Sprit-Fabrik
von
Gebr. Friedmann,
Posen,
Breitestraße Nr. 17.



Neueste Dampf-Sprit-Fabrik von Gebr. Friedmann, Posen, Breitestraße Nr. 17.

Mit heutigem Tage haben wir hierorts eine dem Bedürfnisse entsprechende Sprit-Fabrik eröffnet.

Die in derselben in Betrieb gesetzten, nach dem System des Erfinders Savalle in Paris konstruirten Apparate vermögen täglich 10,000 Quart Spiritus zu rektificiren, was uns in den Stand setzt, feinen und feinsten Sprit bis 96% zu billigsten Preisen abgeben zu können.

Wir erlauben uns somit unsere Fabrikate allseitig zu empfehlen, indem wir uns überzeugt halten dürfen, daß die Vorzüglichkeit und die wesentlichen Vortheile derselben vollständige Anerkennung finden werden.

Tobias Friedmann
Arnold Friedmann } Firma **Gebr. Friedmann.**

Posen, den 26. November 1867.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir betriebene, seit länger als 40 Jahren in **Santomysl** unter der Firma ***L. A. Friedmann*** bestandene **Destillationsgeschäft** nach hier, Breitestraße Nr. 17., verlegt habe und dasselbe, verbunden mit einer **Sprit-Fabrik**, gemeinschaftlich mit meinem Bruder ***Arnold Friedmann*** unter der veränderten Firma ***Gebrüder Friedmann*** fortführen werde.

Tobias Friedmann.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige erlauben wir uns das ergebene Ersuchen, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auch auf unsere jetzige Firma gefälligst übertragen zu wollen.

Tobias Friedmann
Arnold Friedmann } Firma **Gebr. Friedmann.**

Eine in blühendem Betriebe stehende



Destillation, Rum- und Sprit-Fabrik

in **Königsberg** in Pr, welche, verbunden mit Brauerei in bedeutendem Umfange, auch nach der Provinz arbeitet, ist wegen Krankheit des Besitzers unter soliden annehmbaren Bedingungen zu **verkaufen.**

Näheres ist in der Expedition dieser Zeitung einzusehen oder bei Herrn **Bernh. Wiehler** in Königsberg in Pr. zu erfahren.

Eine große **Milchpacht** wird gesucht. Briefe oder Offerten werden angenommen Mühlenstraße 3. bei ***A. Bardfeld.***

Die billigsten und besten **Leinen-** und **Schnittwaaren** bei ***S. W. Scherek***, Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

Geschäfts-Eröffnung.

Am 1. Dezember d. J. eröffne ich **große Ritterstraße Nr. 67.** ein Geschäft, bestehend in **Rouleaux, Tapeten, Wachstuch, Cocosnuß-Decken, Gardinenstangen, Pinsel** ꝛc. ꝛc., welches hiesigen und auswärtigen Herrschaften, besonders den Herren Bauunternehmern bestens empfohlen wird. Reelle und prompte Bedienung, sowie die billigsten Preise werden den geehrten Abnehmern zugesichert. — Ebenso übernehme ich die Anfertigung von **Firmen-Rouleaux.**

Franz Calmus.

Gefällige Aufträge von außerhalb werden prompt effektuirt.

Musikalisches.

Als **Klavierstimmer** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften **Posens** und der Umgegend bestens ***A. Quera***,
Mühlenstr. 21., Hof links 1 Tr. hoch.

Große neue **türkische Pflaumen** empfiehlt das Pfund à 3 Sgr.

Isidor Busch,
Sapiehaplatz 2.

Rittergut Saatel
Neu-Vorpommern.
Auktion
über **100 zweijähr. Merino-Kammwoll-Böcke in der Vollblut-Stamm-Heerde**
am 22. Januar,
12 Uhr Mittags.

Abstammungs- und Bonitirungs-Verzeichniss aut Verlangen übersandt.
Nächste Eisenbahnstation: **Stralsund (3 Meilen).**
Nächste Personenpoststation: **Löbnitz (½ Meile).**
Briefpoststation: **Barth.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Mänteln und Paletots,
Double-Jacken,
wollenen Kleiderstoffen,
Plaids, Shawls und Tüchern,

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Louis Hirschfeld,
Markt- und Breslauerstraßenecke 61.

(Beilage.)

Im ***Kleemann'schen*** **Grundstücke, Schifferstr. 21.,** ist eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern mit Küche 2c., sowie eine große Remise sofort oder auch vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen. — Auskunft im Büreau des Justizraths ***Tschuschke,*** Kanonenplatz Nr 9. zwischen 2 und 3 Uhr.

Mühlenstraße 19. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Berlinerstraße Nr. 16.
ist ein herrschaftliches Quartier mit Remise und Pferdestall sofort zu vermiethen.

Markt- und Büttelstr.-Ecke 44. ist ein großes Zimmer nach vorn vom 1. Dez. od. v. Neujahr bill. zu verm. Näh. daselbst 2 Treppen hoch.

Wasserstr. 25. ist ein möbl. Z. v. 1. Dez billig zu verm. Zu erfragen in der Schule.

Breitestr. 24., zweite Etage, ist für ein oder zwei Herren eine möbl. Stube billig zu verm.

Für einen tüchtigen **Konditor-Gehülfen** ist die erste Stelle vakant in der Konditorei von ***J. Nawrocki,*** Breitestr Nr. 15.

Einen Volontair u. **Lehrling** wünscht
S. Tucholski.

Ein erfahrener thätiger **Wirthschafts-Inspector,** militärfrei, 13 Jahre beim Fach, der durch seine früheren Herren Prinzipale empfohlen wird, sucht Stellung.
Gefällige Offerten erbittet man unter ***N. N.*** poste rest. **Obornik.**

Ein brauner **Hühnerhund,** auf den Namen „Caro" hörend, ist verloren gegangen; wer denselben Wronkerstr. Nr. 18. Part. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein junger Mann,
der in einem **Kolonial-, Wein- und Eisen-Geschäfte** thätig, der polnischen und deutschen Sprache mächtig und mit der Buchführung vertraut ist, sucht gleich oder zum 1. Januar 1868 auch in einer **Destillation** ein anderes **Engagement.**
Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

M. 27. XI. A. 7. J. I.

Handwerker-Verein.
Mittwoch den 27. Nov. Herr **Kupke:** Gährung, Fäulniß und Desinfektion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn dem Herrn Wilhelm Westphal in Berlin, dem Herrn S. Aschner in Berlin, dem Prediger Herrn. Couard in Potsdam, dem Hauptm. v. Carnap-Quernheimb in Oppeln, dem Hauptmann Kraut in Rendsburg, dem Herrn Karl Bracke in Berlin, dem Hrn. Ludwig Hein in Berlin. Eine Tochter dem Herrn W. Liebenam in Brandenburg a. H., dem Rittmeister Grafen v. Pfeil in Berlin, dem Hauptmann v. Arnim in Hannover, dem Hauptmann v. Kczewski in Kulm.

Stadttheater in Posen.
Dienstag den 26. Novemb.: **Der Waffenschmied von Worms.** Goße Oper in 3 Akten von Albert Lortzing. Letztes Gastspiel des Frl. Holland. Vorher zum ersten Male: **Die verlorene Handschrift,** oder: **Ich heiße Scholtz.** Lustspiel in 1 Akt von A. Baudissin.
Mittwoch den 27. November: **Der Diplomat der alten Schule.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Hugo Müller. Hierauf: **'S Versprechen hinter'm Heerd.** Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann.
Donnerstag den 28. Novbr: **Die schöne Helena.** Burleske Oper in 3 Akten von J. Offenbach.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch den **27.** Nov. 1867
Abends $7^1/_2$ Uhr:
VII. Sinfonie-Concert.
Das Programm verkünden die Anschlagzettel.
5 Billets für 15 Sgr., gültig zu allen **Sinfoniekonzerten,** sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock.**
Kassenpreis 5 Sgr.
W. Appold.

Bazar-Saal.
Donnerstag, 28. und Sonnabend, 30. Nov.
Abends $7^1/_2$ Uhr:
Quartett-Soiréen
der
Gebrüder Müller.
Abonnements-Billets zu beiden Soiréen für **1 Thlr.,** zu 1 Soirée **à 20 Sgr.,** Stehplätze **à 10 Sgr.,** sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von
Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 1 Thlr.
pro Soirée.

Liederhalle
im Volksgarten-Salon.
Dienstag den 26. November 1867
zum Benefiz für die kleine 3jährige **Adelheid**
außerordentliche Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr.
A. Menike.

Asch's Café.
Heute u. die folgenden Abende **Harfenkonzert und Gesang** der Fam. **Walter** aus Böhmen.

Gesellschafts-Garten.
Kleine Gerberstraße Nr. 7.
Heute und die folgenden Tage **Konzert** und **Gesangsvorträge.** ***E. Fehrle.***

Heute Eisbeine und **Pökelzunge** bei
H. Ellert,
Wallischei 91.

Halbdorfstr. Nr. 2. bei der Petrikirche, früher **Kuttner's** Restauration:
Mittwoch den 27. d. M. **Quintett!**
NB.: zum Abendbrot **Zrazy.**
Jessel.

Morgen Mittwoch den 27. Novbr. Abends: **frische Kesselwurst** bei ***A. Szpingier,*** vis-à-vis d. Post.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 26. November 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85¾ Br., do. Rentenbriefe 89½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84½ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 70, Novbr.-Dezbr. 69½, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 69½, Jan.-Febr. 1868 69¾, Febr.-März 1868 70, Frühjahr 1868 70¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 3000 Quart, pr. Novbr. 19 5/12, Dezbr. 19½, Jan. 1868 19 7/12, Febr. 1868 19⅔, März 1868 20, April 1868 20¼, Jan.-Febr. 1868 im Verbande 19¾.

[Privatbericht.] **Wetter:** Thauwetter. **Roggen** wenig verändert, pr. Novbr. 70½ Br., Novbr.-Dezbr. 70 Br., Dezbr.-Jan. 70 Br., Jan.-Febr. 70½ bz. u. Br., Frühjahr 71 bz, Br. u. Gd.

Spiritus lebhaft, gek. 3000 Quart, pr. Novbr. 19⅓—5/12—11/24 bz., Gd. u. Br., Dezbr. 19 11/24—7/12—½ bz. u. Gd., Jan. 19 7/12—⅔—⅝ bz. u. Br., Febr. 19⅚—⅞ bz. u. Br., März 20 Gd., April 20⅓ Br., April-Mai 20½ bz. u. Br., Mai 20⅔ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Novbr. **Wind:** NW. **Barometer:** 28⁵. **Thermometer:** Früh ½° +. **Witterung:** Regen.

Die festen auswärtigen Berichte und das eingetretene Thauwetter haben auf den heutigen Markt für Roggen günstig eingewirkt und sind Preise gegen gestern um ca. ¾ Rt. besser. Umfangreiche Deckungen für Frühjahrslieferung brachten den entfernteren Terminen anfänglich größere Beachtung, die sich jedoch nach Befriedigung dieser Nachfrage wieder auf die vorderen Sichten warf, welche von der Platz-Spekulation stark angekauft wurden. Mit loko ging es heute etwas besser, obgleich für feine Waare nicht einmal der Terminpreis zu bedingen war. Kündigungspreis 76¾ Rt.

Weizen loko besser zu lassen, Termine unverändert. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 88½ Rt.

Hafer loko und Termine matter. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 32¼ Rt.

In Rüböl wurde zu etwas matteren Preisen ein nur wenig lebhafteres Geschäft gemacht. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 10¾ Rt.

Spiritus bewahrte auch heute seine Festigkeit und haben die vorderen Termine im Werthe verhältnißmäßig mehr gewonnen, als die späteren. Für effektive Waare zeigte sich besondere Nachfrage. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 20⅓ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 Rt. nach Qualität, bunter poln. 97 Rt. bz., weißbunter poln. 102—103 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 88½ Rt. bz. u. Br., ¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 88 bz., April-Mai 92 bz., Mai-Juni 93½ Br., 93 Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 75½—76½ Rt. bz., per diesen Monat 76¾ a 77 a 76¾ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 76½ a ¾ a ½ bz., Dezbr.-Jan. 75¾ bz., Jan.-Febr. 75¾ bz., Febr.-März 76½ bz., April-Mai 75 a ½ a ¼ bz., Mai-Juni 76 a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—57 Rt. nach Qualität, schles. 55 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—33 Rt. nach Qualität, 31¾ a 32 Rt. bz., per diesen Monat 32½ a 32 Rt. bz, Novbr.-Dezbr. 31⅝ bz., Dezbr.-Jan. 31⅝ bz., Jan.-Febr. 32 bz., April-Mai 33½ a ¼ bz., Mai-Juni 34 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 68—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 68—76 Rt. nach Qualität, Mittel- 70 a 71 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 80—85 Rt.

Rübsen, Winter-, 79—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10⅔ Rt., per diesen Monat 10 19/24 a ¾ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 10 19/24 a ¾ bz., Dezbr.-Jan. 10 19/24 a ¾ bz., Jan.-Febr. 10 11/12 bez., April-Mai 11¼ a ⅙ a 5/24 bz.

Leinöl loko 13 7/12 Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20 7/24 a 11/24 Rt. bz., per diesen Monat 20¼ a 5/12 Rt. bz. u. Br., ⅓ Gd, Novbr.-Dezbr. 20¼ a 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd., Dezbr.-Jan. 20¼ a 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 20 5/12 a 1/12 bz. u. Br., ½ Gd., April-Mai 21⅙ a ¼ bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 21 5/12 a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Juni-Juli 22 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6 7/12—6⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 6½—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 5/12—5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅙—4 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 25. Novbr. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe und regnigt, + 4° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber mährischer 95—97 Rt., märkischer 99—102 Rt., ungarischer 90—94 Rt., bunter polnischer 95—98 Rt., weißer 100—104 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 97⅓, 97 Rt. bz. u. Br., 96½ Gd., Frühjahr 98½ bz., 98¼ Br. u. Gd.

Roggen etwas niedriger, p. 2000 Pfd. loko 75—77 Rt., p. 83pfd. 77½ Rt., pr. Novbr. 76, 75¾ Rt. bz. u. Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 74, 73¾ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 73¾, ½ bz. u. Gd.

Gerste p. 1750 Pfd. märkische von der Bahn 53 Rt. bz.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 34½, ¾ Rt. bz., p. 47/50pfd. pr. Novbr. 35½ Rt. bz., Frühjahr 35¾ bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko 68—71 Rt.

Rüböl matt, loko 10 7/12 Rt. Br, pr. Novbr. 10⅔ Rt. bz., 5/12 Br., Jan. 10½ Br., April-Mai 11 Br. u. Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 20⅙, ⅓ Rt. bz., mit Faß 20, 20⅙ Rt. bz., pr. Novbr. 20 1/12, ⅛ Rt. bz., Frühjahr 21 Br.

Angemeldet: 100 Centner Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 97 Rt., Roggen 76 Rt., Rüböl 10⅔ Rt., Spiritus 20⅙ Rt.

Petroleum loko 6 17/24, ¾ Rt. bz., in einem Falle bei Kleinigkeiten 6⅔ bz.

Hering, Crown- und Fullbrand 10 7/12 Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 25. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat sehr begehrt; ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 14¾—15¾, hochfein 15½—16⅙.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gek. 2000 Ctr., pr. Novbr. 70½—70—70¼ bz., Novbr.-Dezbr. 70—69¾ bz., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 69¾ bz., Febr.-März 69¾ Gd., April-Mai 70⅓—69¾ bz. u. Gd., 70 Br.

Weizen pr. November 90 Br.

Gerste pr. November 56 Br.

Hafer pr. November 51½ Br.

Raps pr. November 93 Br.

Rüböl still, loko 10 5/12 Br., pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 10⅓ Br., Dezbr.-Jan. 10⅓ Br., Jan.-Febr. 10 5/12 Br., April-Mai 10¾ bz. u. Gd.

Spiritus höher, loko **19 7/12 Gd.,** 19¾ Br., pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 19 7/12—⅔ bz., April-Mai 20 bz. u. Gd., Mai-Juni 20¼ Gd.

Zink fest, — ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 25. November 1867.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	202 Sgr.	192 Sgr.	188 Sgr.
Winterrübsen	192 "	182 "	172 "
Sommerrübsen	176 "	166 "	156 "
Dotter	174 "	164 "	154 "

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 25. Novbr. Weizen 90—94 Rt., Roggen 75—78 Rt., Gerste 50—52 Rt., Hafer 30—32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare gestiegen, Termine steigend. Loko ohne Faß 21 Rt. bz., pr. Novbr., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 20⅝ Rt., Jan.-Febr. 20¾ Rt., Febr.-März 20⅝ Rt., März-April 21 Rt., April-Mai 21⅛ Rt., Mai-Juni 21⅝ Rt., Juni-Juli 22¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus höher. Loko 20¼ Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 25. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen fester, loko 10, 7½, pr. November 9, 15, pr. März 9, 17, pr. Mai 9, 19. Roggen besser, loko 8, 10, pr. November 8, pr. März 8, 3½, pr. Mai 8, 6. Rüböl behauptet, loko 12½, pr. Mai 12 3/10. Leinöl matt, loko 13¼.

Hamburg, 25. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizenmarkt sehr flau, pr. Novbr. 5400 Pfd. 173 Bankothaler Br., 172½ Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 169 Br., 168½ Gd. Roggen loko fest, pr. Novbr. 5000 Pfd. Brutto 136 Br. u. Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 134 Br., 133 Gd. Hafer flau. Rüböl flau, loko 23½, pr. Mai 24. Spiritusforderungen höher, 29½, aber ohne Kauflust. Kaffee lebhafter, auch bisher vernachlässigte ordinäre ⅛ höher. Zink geschäftslos.

Paris, 25. Novbr., Nachmittags. Rüböl pr. Novbr. 93, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 93, 50, pr. Januar-April 94, 00. Mehl pr. Novbr. 92, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 91, 00. Spiritus pr. Novbr. 62, 00.

Antwerpen, 25. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Sehr ruhig. Raffin., Type weiß, loko und pr. Novbr. 46, pr. Dezbr. 45½, pr. Jan. 46.

Liverpool (via Haag), 25. Novbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig.

New Orleans 8½, Georgia 8¼, fair Dhollerah 6⅝, middling fair Dhollerah 6⅓, good middling Dhollerah 6, Bengal 4⅞, good fair Bengal 5⅛, New fair Domra 6⅝, good fair Domra 6½, Pernam 8½, Smyrna 6¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Nov.	Nachm. 2	28" 1''' 22	+ 1°0	SSW 2-3	bedeckt. Ni.
25. "	Abnds. 10	28" 1''' 46	+ 1°4	SSW 2-3	bedeckt. Ni.¹)
26. "	Morg. 6	28" 0''' 85	+ 1°2	SW 2	bedeckt. Ni.²)

¹) Schneemenge: 6,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) Regenmenge: 9,0 " " " "

Wasserstand der Warthe.

Ist heute nicht gemeldet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. November 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅜ B
Staats-Anl. 1859	5	103 bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅜ bz
do. 56	4½	97⅜ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅜ bz
do. 50, 52 conv.	4	90¼ bz
do. 1853	4	90¼ bz
do. 1862	4	90¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116 G
Staats-Schuldsch.	3½	84 bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	79½ G
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	97 G
do. do.	3½	80 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76¾ G
Märkische	4	87¼ B
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	83½ G
Pommersche	3½	76⅝ bz
do. neue	4	87 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ B
Schlesische	3½	83¾ B
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 G
do.	4	83 B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90⅝ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91¼ bz
Pommersche	4	91¼ B
Posensche	4	89¾ G
Preußische	4	90¼ B
Rhein.-Westf.	4	93¼ G
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	91¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47¼ bz u G
do. National-Anl.	5	55⅝ bz u G
do.250fl.Präm.Ob.	4	63 G
do.100fl.Kred.Loose	—	71½ G
do.5prz.Loose(1860)	5	69½ bz u G
do.Pr.-Sch.v.1864	—	43¾ bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	61 B
Italienische Anleihe	5	44¾-⅞ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	60½ B
6. do.	5	75¼ G
Englische Anl.	5	85¼ G
R.Russ.Egl.Anl	3	51½ etw bz
do. v. J. 1862	5	85½ bz u G
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87 G
doPr.-Anl.1864	5	101¼ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 62½ G
do. kl.	4	62 bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	56¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	93¾ G
Amerik. Anleihe	6	76 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ B
DessauerPräm.Anl.	3½	93½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162 G
Berl. Handels-Ges.	4	103½ G
Braunschwg. Bank-	4	92¼ B
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	73½ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	79¾ bz u G
do. Zettel-Bank	4	97⅞ bz u G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅛ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	107½ bz
Genfer Kreditbank	4	24⅛ etw bz
Geraer Bank	4	103 B
Gothaer Privat do.	4	90 G
Hannoversche do.	4	79¾ B
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 G
Luxemburger Bank	4	80 G
Magdeb. Privatbk.	4	88 G
Meininger Kreditbk.	4	89 bz
Moldau. Land. Bk.	4	13½ bz
Norddeutsche do.	4	116½ G
Oestr. Kredit- do.	5	75¼ etw-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 G
Posener Prov. Bank	4	100½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	153½ bz
Schles. Bankverein	4	114 B
Thüring. Bank	4	64½ bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ etw bz
Weimar. Bank.	4	82 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	103 bz
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	90½ G
Aachen-Mastricht	4½	76¼ G
do. II. Em.	5	80 G
Bergisch-Märkische	4½	94¾ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	93½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
do. V. Ser.	4½	91 G
do. Düsseld. Elberf.	4	82½ G
do. II. Em.	4½	92 bz
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ G
do. II. Ser	4½	91¼ G
Berlin-Anhalt	4	88¾ G
do.	4½	96 G
do. Litt. B.	4	95¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¼ B
do. Litt. B.	4	86¼ B
do. Litt C.	4	86 B
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	83½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	82¾ G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96 bz VI 82½
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — [G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	103 G
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83 G
do.	4½	93½ B
do. IV. Em.	4	83¼ bz
do. V. Em.	4	83 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82 B
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	86 bz
Magdeb. Halberst.	4½	95¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	66¾ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86 B
Niederschles. Märk.	4	87¼ G
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	87½ B
do. conv. III. Ser.	4	84¼ G
do. IV. Ser.	4½	95 bz
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	78¼ B
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	85¼ bz
do. Litt. E.	3½	78 G
do. Litt. F.	4½	93⅛ G [b;
Oestr. Französ. St.	3	250½ bzG, n240
Oestr. südl. Staatsb.	3	213½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91¾ bz
do. 1862	4½	91½-⅝ bz, 65r-
do. v. Staat garant	4½	96 B
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ bz
do. II. Em.	4½	93½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91¾ G
do. III. Em.	4½	91¾ G
Thüringer	4	87½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	96¼ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29¼ bz
Altona-Kieler	4	129½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	140⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	220¾ bz
Berlin-Hamburg	4	160 G
Berl. Potsd. Magd.	4	221¾ bz
Berlin-Stettin	4	136¼ bz
Berlin-Görlitz	4	78 bz
do. Stamm-Prior.	5	97½ bz u G
Böhm. Westbahn	5	58¾-59¼ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	125¼-125½ bz
Brieg-Neiße	4	93 B
Cöln-Minden	4	140¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	74⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85⅝ G
do. do.	5	90½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	86 bz u G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ G
Magdeb. Halberst.	4	186¾ B
Magdeb. Leipzig	4	258 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127 B
Mecklenburger	4	72 bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88½ B
Niederschl. Zweigb.	4	77¼ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	96½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	197¼ bz
do. Lt. B.	5	178⅜ bz
Oest. Franz. Staat.	5	134¼-135½-¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	93-½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71¾ B
Rheinische	4	117¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	76⅝ bz
Stargard-Posen	4½	93⅛ B [G
Thüringer	4	128¼ bz, jg. 109½

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112⅛ G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469½ G
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	160 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	130 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	109 B
Minerva, Brgw. A.	5	29 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	380 G

Wechsel-Kurse vom 25. November.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143⅛ bz
do. 2 M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅜ bz
do. do. 2 M.	4	82⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 1/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅝ bz
do. do. 3 M.	7	91⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	111⅛ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅛ bz

Die Festigkeit, welche im heutigen Privatverkehr geherrscht, hielt auch heute noch an, steigerte sich sogar und belebte das Geschäft in fremden Papieren. Namentlich stark wurden Franzosen gehandelt, dann Lombarden und östr. Kredit-Aktien. Die Rückkehr eines Theils der französischen Besatzung aus Rom wirkte günstig auf die Börse ein. Franzosen und Lombarden stiegen ansehnlich, auch östreichische Fonds und Italiener waren fest und höher; Amerikaner vernachlässigt und matter. Eisenbahnen sehr fest; Ostpreußische Südbahn blieben 3 pCt. höher gesucht; am lebhaftesten wurden wiederum mit neuer Steigerung Görlitzer gehandelt. Auch Oberschlesische, Kölnische, Rheinische, Bergische waren belebt. — Preußische Fonds waren fest und angenehm. — Rumänische Anleihe 62 bezahlt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 125¼ a ⅛ gem. Oestreich.-franz. Staatsbahn 134¼ a 135½ a ¼ gem. Oestreich. südl. Staatsbahn Lomb. 92¾ a 93½ gem. Westbahn (Böhm) 58¾ a 59¼ gem. Oestr. Kredit 75¼ a ⅛ gem. Italien. Anleihe 43¾ a ⅞ gem. Russ.-Polnische Schatz-Obligationen große 62⅛ Geld.

Breslau, 25. November. Ungeachtet etwas besserer auswärtiger Kurse und befriedigender politischer Nachrichten war die Börse nur mäßig belebt und der Kursstand im Allgemeinen wenig verändert. Nur einzelne Devisen, wie oberschl. Eisenbahn-Aktien Lit. B., Minerva und östreichische Kredit- erfuhren eine kleine Steigerung.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 75 G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¾ B. do. do. 85½ B. do. Lit. F. 93⅛ B. 93⅛ G. do. Lit. G. 92¼ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 124½ bz. u. B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 197 ½-¾-½ bz. do. Lit. B. 178½ bz. u. G. Oppeln-Tarnowitz 71 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 71 bz. Kosel-Oderberg 74 7/12-½ bz. u. B. Amerikaner 76 bz. u. B. Ital. Anleihe 44¾ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, lebhafter. Nach Schluß der Börse Kredit-Aktien 176½, Staatsbahn 236½, fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 97⅝. 5% östr. Anleihe von 1859 60¼. Oestr. National-Anl. 54⅞. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 48. 4½% Metalliques 41½. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oestreich. Bankantheile 668. Oestr. Kreditaktien 175½. Darmstädter Bankaktien 199½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 236. Oestreich. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 126⅝. Darmstädter Zettelbank 243½. Kurhessische Loose 55. Bayerische Prämien-Anleihe 98½. Neue Badische Prämienanl. 95. Badische Loose 51⅝. 1854er Loose 60¼. 1860er Loose 69⅞. 1864er Loose 76.

Hamburg, 25. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr lebhaft und steigend. Oestr.-franz. Staatsbahn 497, Italien. Rente 44¼, Lombarden 345.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85. National-Anleihe 55½. Oestreich. Kreditaktien 74¾. Oestr. 1860er Loose 68⅝. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 118¼. Rheinische Bahn 116⅝. Nordbahn 95¾. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 95¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 90. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69½. Diskonto 2¾%.

Wien, 25. November. [Abendbörse.] Lebhaft, Schluß matter. Kreditaktien 182, 90, Nordbahn 170, 00, 1860er Loose 83, 50, 1864er Loose 78, 20, Staatsbahn 244, 00, Galizier 207, 25, Lombarden 166, 50.

Paris, 25. November, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 85-68, 82½. Italienische 5% Rente 46, 20. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 510, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 160, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 347, 50. Oestr. Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 79⅝.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.